



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

196. Sitzung, Dienstag, 8. Dezember 1998, 16.30 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

24. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
26. November 1998, Beginn der Detailberatung

3667a..... *Seite 14636*

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) betreffend Steuerausfälle und verschiedene Berechnungsmodelle..... Seite 14636*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Persönliche Erklärung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte eine Aussage von Willy Spieler und der Präsidentin der Finanzkommission, Liselotte Illi, die zum Schluss der Eintretensdebatte zur Budgetberatung gemacht worden ist, nicht im Raum stehen lassen. Sie selbst korrigierend sprachen sie von zwei Berechnungsmodellen, die die Steuerausfälle belegt hätten, welche zur heutigen Finanzsituation führten. Ich möchte Ihnen jedoch die dritte Variante beliebt machen. Wir sollten einmal darüber diskutieren, was passiert wäre, wenn wir ihren Steuererhöhungsgelüsten nachgegeben hätten. Wie stünde es heute um unsere Staatsfinanzen, wenn Steuerausfälle durch Wegzüge und Einflüsse auf unsere Wirtschaft ausgerechnet in der Phase der Rezession zu enormen Steuerausfällen geführt hätten?

Ich bitte Sie alle, dies in der heutigen Steuerdebatte mitzubersichtigen. Dies wird während der Budgetdebatte wohl meine einzige Erklärung sein.

24. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998, Beginn der Detailberatung, **3667a**

Detailberatung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Für die Diskussion werde ich jeweils das einzelne Konto aufrufen. Allfällige Postulate, die gemäss § 22 Abs. 3 KG eingereicht werden können, werden wir jeweils am Schluss der zu beratenden Abschnitte behandeln. Diese Abschnitte sind im Voranschlag auf den Seiten 15 bis 18 aufgeführt. Zur Behandlung der von Ihnen eingereichten Postulate werde ich das Wort zuerst der Postulantin oder dem Postulanten zur Begründung des Postulats erteilen. Danach wird der oder die zuständige Direktionsvorsteher oder -vorsteherin mündlich dazu Stellung nehmen. Eventuell wird es notwendig sein, dass das entsprechende Mitglied der Finanzkommission dazu Stellung nimmt.

Danach ist das Wort frei für alle übrigen Mitglieder des Rates. Das Verfahren der Abstimmung erfolgt nach dem gleichen Modus wie bei allen anderen Postulaten.

Schliesslich werde ich die jeweiligen Abschnitte als genehmigt verlesen. Der Rat ist einverstanden.

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden

Konto 1000, Ständeräte

Konto 1001, Kantonsrat

Konto 1002, Regierungsrat

Konto 1003, Erziehungsrat

Konto 1010, Bezirksräte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich begrüsse den Präsidenten des Obergerichts, Dr. Hans Schmid, und den Präsidenten des Kassationsgerichts, Dr. Marco Jagmetti. Sie werden als Vertreter dieser Gerichte Stellung nehmen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Die Rechtspflege hat im Rahmen der Budgetierung und der Rechnungsablegung in diesem Kanton eine besondere Stellung. Sie ist von der Verwaltung «finanzdirektionsunabhängig». Das führt dazu, dass die Finanzkommission zusammen mit der Justizverwaltungskommission gehalten ist, die Voranschläge resp. die Rechnung besonders genau zu betrachten. Bei den anderen Direktionen gehen Anträge in der Praxis durch einen «Filter» der Finanzverwaltung und gelangen erst dann an den Kantonsrat.

Dieses Jahr hat die Finanzkommission besonders darauf geachtet, dass die Budgetrichtlinien, die der Regierungsrat grundsätzlich jeder Direktion und auch den Gerichten am Anfang der Budgetphase gab,

14638

eingehalten werden. In der Rechtspflege wurde die Vorgabe in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken nicht eingehalten. Die Finanzkommission hat deshalb versucht, die Zahlen noch etwas genauer zu überprüfen.

Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte (Globalbudget)
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1102, Bezirksgerichte (Globalbudget)

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 36'286'100

neu: Fr. 36'486'100

Verbesserung Fr. 200'000

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Scherrer, Bruno Zuppiger

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. 98'320'500

neu: Fr. 97'520'500

Verbesserung Fr. 800'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen. Bei diesen Minderheitsanträgen steht im Hintergrund, dass der Negativsaldo der Bezirksgerichte in der letzten Zeit stark erhöht wurde. Es geht hier bei den Globalbudgets im Rahmen des Aufwands um 102 Mio. Franken und auf der Ertragsseite um 47 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 1997 bedeutet dies eine Kostensteigerung von 5 Mio. Franken, hauptsächlich bei den Bezirksgerichten Bülach, Horgen, Meilen und Zürich. Wir verlangen mit unseren Anträgen eine Ertragsverbesserung von 200'000 und eine Aufwandreduktion von 800'000 Franken.

Beim Ertrag stellen wir trotz steigender Anzahl der Fälle fest, dass die Ertragskurve zu flach ist. Wir glauben, dass wir mit einer besseren Ausschöpfung der Gebühren nicht so viel beim Steuerzahler lassen müssten. Beim Aufwand auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Abschreibungen von Gerichtsgebühren laufend zunehmen und die

Kosten für EDV und Telefon weiter steigen. Wir erwarten, dass auf der Aufwandseite die Rotationsgewinne noch vermehrt ausgeschöpft werden.

Bei einem generellen Aufwand von 100 Mio. Franken geht es bei den Minderheitsanträgen um eine Saldoveränderung von 1 Mio. Franken zugunsten des Steuerzahlers.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin für die Finanzkommission: Ich vertrete hier die Mehrheit der Finanzkommission und zugleich auch die Meinung der FDP. Die Finanzkommission ist nicht etwa der Meinung, dass in der Rechtspflege nicht auch gespart werden soll. Das ist ganz klar. Es ist aber ebenso klar, dass dazu ein relativ enger Spielraum besteht. Die Gerichte können weder die Anzahl der Fälle noch deren Schwere selbst aussuchen oder steuern. Sie können diese Fälle lediglich gut und effizient erledigen, so dass möglichst keine Rekurse und Berufungen von der nächsten Instanz gutgeheissen werden. Unerwünscht sind jedoch Pendenzenberge. Wenn wir hier zu stark abbauen, so können wir vielleicht etwas Geld sparen, die Rechtssuchenden wären dabei jedoch sehr unzufrieden. Der Budgetspielraum der Gerichte ist insbesondere deshalb sehr klein, weil er praktisch keinen Sachaufwand kennt. Auf der Einnahmenseite gehe ich natürlich davon aus, dass der Spielraum bei den Einnahmen ausgeschöpft wird und dass das Inkasso möglichst effizient funktioniert. Diese Massnahmen können Sie im Rechenschaftsbericht des Obergerichts nachlesen.

Auf der Aufwandseite kann praktisch nur beim Personalaufwand gespart werden. Auch hier zeigt der Rechenschaftsbericht, dass sich die Gerichte im Rahmen des Möglichen ebenfalls an den Zweidrittelbeschluss des Regierungsrates halten. Dies kann jedoch nicht in allen Fällen durchgeführt werden. Ich erinnere daran, dass Richter auf vier Jahre gewählt werden.

Wenn wir diesen Kürzungsantrag gutheissen, könnte und müsste bei den Auditoren und bis zu einem gewissen Grad bei den Sekretären gespart werden. Voraussetzung für das Anwaltspatent ist bekanntlich ein Jahr der Gerichts- oder Anwaltspraxis, wobei dieses vom grössten Teil der Juristen an den Gerichten absolviert wird. Wenn wir diesen Betrag auf der Aufwandseite streichen würden, so würden wir bis zu einem gewissen Grad also auch Lehrstellen kürzen. Ich glaube, das macht keinen Sinn. Ich bin aber ebenso klar der Meinung, dass

Organisation und Stellenbesetzungen dauernd überprüft werden müssen. Daneben hat der Kantonsrat die Aufgabe, Prozessgesetze so zu gestalten und zu überprüfen, dass sich eine gewisse Einschränkung der Fälle ergibt, die überhaupt noch ans Gericht gelangen. Ich erwähne hier z. B. die Frage der Rechtsmittellegitimation, die kürzlich in einem von Kollege Lukas Briner überwiesenen Vorstoss aufgeworfen wurde, dass z. B. vorsorgliche Massnahmen bei einer Ehescheidung nicht bis ans Kassationsgericht weitergezogen werden können.

Die Mehrheit der Finanzkommission hält die beiden Minderheitsanträge für unrealistisch und bittet Sie, im Sinne des Obergerichts zu entscheiden. Über alle Einsparungen, die getätigt werden können, sind wir selbstverständlich froh.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Wir sind nun zur ersten Budgetposition gelangt, in der die Kürzung eines Globalbudgets verlangt wird. Dies ruft nach einigen grundsätzlichen Erklärungen. Globalbudgets sind nicht einfach eine einfachere Art, dem Parlament Budgetpositionen zu präsentieren bzw. sie unverbindlicher oder globaler zu beschliessen. Globalbudgets sind vielmehr kleinere Budgetvorlagen, die insbesondere Leistungs- und Finanzabgaben resp. Festlegungen systematisch miteinander zu präsentieren und zu verknüpfen suchen. Weitere Verbesserungen beim Globalbudget lasse ich hier unerwähnt.

Neu an diesem Budget 1999 ist die Ausdehnung des Bereichs der Globalbudgets. 42% der beantragten Kredite kommen in Form von Globalbudgets daher. Damit wird die Gefahr grösser, dass auch Globalbudgets in die Fänge der traditionellen Kürzungsphilosophie der Finanzkommission – oder jedenfalls eines Teils davon – geraten. Im Gegensatz zum Budget 1998 sind im Budget 1999 erstmals solche Kürzungen beantragt. Diesbezüglich habe ich in den Wandelhallen dieses Hauses Meinung gehört, wonach Kürzungen bei den Globalbudgets einfacher zu machen seien als früher. Es sei wie bei der Privatwirtschaft, aus welcher das Instrument Globalbudget schliesslich auch stamme. Die Geschäftsleitung kürze, das wirtschaftliche Resultat müsse am Schluss aber dennoch erreicht werden.

Diese Argumentation halte ich für falsch und gefährlich. Als Parlament stehen wir hier im Wort. Wir haben bereits mehrfach zum Verfahren mit Globalbudgets Stellung bezogen. Wir haben Vorlagen wie das Verwaltungsreform-Rahmengesetz, die Verordnung zum Globalbudget und auch das Kantonsratsgesetz in der heute gültigen Form gutgeheissen und damit auch eine Aussage zum Prozedere gemacht. Wir haben verbindlich Stellung genommen zur Grundhaltung, Leistung und

Finanzen bei den Globalbudgets gemeinsam und nicht trennbar zu behandeln. Es geht nicht an, im Budgetprozess einfach eine Kehrtwende einzuleiten. Damit würden wir als Partner im Reformprozess unglaublich unwürdig.

Regierung und Verwaltung arbeiten aufgrund dieser Zusicherungen seit mehreren Jahren mit Akribie an der Verbesserung einer methodisch gestützten und politisch lesbaren Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Als Parlament sollten wir positiv auf diese Arbeit reagieren. Wir sollten vorerst auf politischen Druck im Bereich der Globalbudgets verzichten und erstmals nach Vorberatung der Globalbudgets durch Sachkommissionen Kürzungsanträge stellen und allenfalls beschliessen. Die Vorberatung von Globalbudgets in Sachkommissionen wird es nämlich erlauben, neben der Finanzseite auch die Leistungsseite adäquat zu analysieren.

Ich möchte Sie deshalb ganz generell bitten, in diesem Jahr auf Kürzungsanträge bei Globalbudgets zu verzichten. Insbesondere beim vorliegenden Konto beantrage ich Ihnen, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Das Globalbudget der Bezirksgerichte verbessert sich gegenüber dem letzten Jahr um über 3 Mio. Franken. Das sind mehr als 3% an Verbesserungen insgesamt. Umgekehrt wissen wir, dass die Zahl der Fälle nicht zurückgegangen ist und die Abwicklung der Verfahren komplizierter geworden ist. Insbesondere die Aufwendungen sind bei den Bezirksgerichten mit den heutigen Prozessen grösser. Wenn wir diese Sachlage betrachten, nämlich auf der einen Seite eine grössere und kompliziertere Geschäftslast, auf der anderen Seite eine Reduktion des Gesamtaufwands und damit eine Verbesserung des Saldos um rund 3 Mio. Franken, denke ich, dass die Bezirksgerichte ihre Aufgabe gemacht haben. Ich warne daher vor weiteren Kürzungen und beantrage Ihnen, es beim Antrag des Regierungsrates zu belassen.

Dr. Hans Schmid, Obergerichtspräsident: Gestatten Sie mir, den Antrag des Obergerichts in wenigen Worten zu verteidigen, wonach dem Minderheitsantrag der Finanzkommission nicht zu folgen sei.

Wir haben die Situation beim Bezirksgerichtsbudget seriös studiert. Wir kommen zum Schluss, dass beim Sachaufwand eine Einsparung praktisch nicht möglich ist, denn er enthält Aufwendungen, die wenig bis gar nicht beeinflussbar sind. Beim Personalaufwand haben wir zurückhaltend budgetiert. Wir liegen rund eine halbe Million unter dem Voranschlag 1998. Natürlich ist es möglich, dass sich der Rechnungsabschluss besser als der Voranschlag präsentieren wird, weil Mutationsgewinne realisiert werden können oder weil der Stellenplan nicht ständig voll ausgeschöpft ist. Dem steht für das Jahr 1999 aber entgegen, dass die Taggelder für Schlichter, Mietrichter, Arbeitsrichter und Ersatzrichter der Bezirksgerichte mutmasslich per 1. Juli 1999 als Folge des kommenden neuen Personalrechts erheblich ansteigen werden. Dies notabene ohne Hilfe des Obergerichts. Wir haben uns überlegt, ob wir unter diesem Titel eine Budgeterweiterung vornehmen müssen, haben aber davon abgesehen bewusst in der Meinung, dass auch jene Beträge in diesem Budget noch Platz haben müssen.

Es wäre möglich, aber nicht sicher, dass der Ertrag aus Gebühren und Bussen ansteigt. Dem steht gegenüber, dass wir im Jahr 1999 erstmals auf die entsprechenden Beträge für Bussen und Gebühren aus Sistierungsverfügungen und Strafbefehlen der Bezirksanwaltschaften verzichten, dort, wo wir dieses Inkasso betreiben und der Bezirksverwaltung gutschreiben. Die Auswirkungen lassen sich jedoch nicht exakt abschätzen. Vor allem bemerke ich aber, dass wir Jahr für Jahr für Entschädigungen an Freigesprochene, Honorare an unentgeltliche Rechtsbeistände, Entschädigungen für Dolmetscher und Abschreibungen erheblich mehr als vorgesehen aufwenden müssen. Denkbare, relativ bescheidene Verbesserungen werden unter diesem Titel mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder konsumiert. Aus diesem Grund meinen wir, dass es besser ist, wenn wir das Budget so belassen, wie es sich heute darstellt.

Ich gestatte mir, ein Wort unseres Chefs des Rechnungswesens zu verwenden, der mir noch heute morgen gesagt hat, er betrachte es als eine Lotterie, ob die Budgetziele mit dieser Kürzung allenfalls erreicht werden könnten oder nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger, Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung, mit 95 : 26 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Scherrer, Bruno Zuppiger, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 1103, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter (Globalbudget)
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1104, Kassationsgericht

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Scherrer, Bruno Zuppiger

Konto 1104.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals
alt: Fr. 1'654'000
neu: Fr. 1'604'000
Verbesserung Fr. 50'000

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger

Konto 1104.4310, Gerichtsgebühren
alt: Fr. -900'000
neu: Fr. -950'000
Verbesserung Fr. 50'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen. Das Kassationsgericht hat in der Rechnung 1997 einen Aufwand von 3,2 Mio. Franken gehabt, das heisst also ein Defizit. Heute werden über 4,5 Mio. Franken veranschlagt, d. h. eine Steigerung zu Lasten des Steuerzahlers von genau 42,7%. Auch gegenüber dem Voranschlag 1998 sind es 3% mehr. Wenn wir in Prozenten sprechen, müssen wir beachten, dass die BVK-Beiträge dieses Jahr tiefer sind. Bei kleinen Prozentzahlen muss dies immer berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund beantragen wir relativ kleine Veränderungen, um ein Signal zu setzen, damit die Rechtspflege mit dem Geld sehr hausälterisch umgeht. Von uns aus gesehen sind die Abschreibungen von Guthaben am Kassationsgericht eindeutig zu hoch. Die Gerichtsgebühren und Einnahmen auf der anderen Seite betragen im Jahr 1997 bei

einem viel tieferen Aufwand 925'000 Franken. Für heute bedeutet dies eine Aufwandsteigerung von über 40%, der Ertrag soll aber auf 900'000 Franken zurückgehen. Dies können wir so nicht akzeptieren und beantragen deshalb einerseits eine Aufwandreduktion von 50'000 und eine Ertragserhöhung von 50'000 Franken.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission: Ich verweise im wesentlichen auf meine Ausführungen, die ich schon beim Bezirksgericht gemacht habe. Ich möchte aber noch ergänzen, dass die Eingänge beim Kassationsgericht erheblich zugenommen haben. Im Jahr 1997 gab es 570 Eingänge, 352 Pendenzen und eine Erledigung von 498 Fällen. Das Kassationsgericht hatte sich 1998 zum Ziel gesetzt, die Zahl der Erledigungen auf 600 zu steigern und dafür die Stelle eines juristischen Sekretärs beantragt, welche bewilligt worden ist. Dies mit dem Ziel, mehr Pendenzen abzubauen als es Eingänge gibt. Das liegt sicher im Interesse aller Rechtssuchenden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Betreffend die Gebühren kann ich ebenfalls auf meine vorhergehenden Ausführungen verweisen. Auch wir haben den Wunsch, dass der Gebührenspielraum ausgeschöpft wird. Davon gehen wir aus, möchten aber keine Budgetkorrekturen machen, denn wie gesagt sind diese Kürzungen und Erhöhung nach Meinung der Finanzkommissionsmehrheit jetzt fehl am Platz. Alle Verbesserungen nehmen wir jedoch herzlich gerne entgegen.

Dr. Marco Jagmetti, Präsident des Kassationsgerichts: Das Kassationsgericht hat der Finanzkommission zu seinem Budget eine ausführliche schriftliche Stellungnahme unterbreitet. Wir haben schon der Finanzkommission einlässlich dargelegt, weshalb wir eine generelle Kürzung der Salärpositionen bedauern würden. Wir haben uns das ambitionöse Ziel gesetzt, im Unterschied zu früheren Jahren künftig etwas mehr Fälle zu erledigen als Eingänge zu verzeichnen sind, um so den Überhang an Pendenzen mit der Zeit reduzieren zu können. Dieses Ziel wird trotz dem grossen Einsatz der Richter und der juristischen Sekretäre im laufenden Jahr leider noch nicht ganz erreicht werden. Für die Aufarbeitung der Fälle ist die Kompetenz und die Zahl der juristischen Sekretäre am Gericht von entscheidender Bedeutung. Die Position, deren Kürzung zur Debatte steht, beinhaltet einerseits die Saläre der juristischen Sekretäre und andererseits der Kanzlei im engeren Sinn. Unsere Kanzlei ist personell im Verhältnis zu der zu verarbeitenden Masse von Geschäften eher unterdotiert. Wir müssen die Verarbeitung immer

wieder mit temporären Hilfen sicherstellen. Ein Kürzung in diesem Bereich würde die zeitgerechte Erledigung in der Kanzlei wesentlich beeinträchtigen.

Die Budgetposition beinhaltet keine stille Reserve. Wir haben nochmals gerechnet und sind zum Schluss gekommen, dass wir im Falle der vorgeschlagenen Kürzung nicht umhin kämen, auf den 1. Juli 1999 einen der dannzumal beim Kassationsgericht tätigen juristischen Sekretäre zu entlassen. Dies würde den erhofften Trend zur Verbesserung unserer Erledigungszahlen eindeutig brechen, was wir sehr bedauern würden. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie von einer Kürzung dieser Salärposition absehen könnten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Scherrer, Bruno Zuppiger, Konto 1104.3010, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger, Konto 1104.4310, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 1121, Landwirtschaftsgericht

Konto 1150, Verwaltungsgericht

Konto 1160, Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Damit ist das Kapitel 11, Rechtspflege, genehmigt. Ich danke den beiden Gerichtspräsidenten für ihr Erscheinen und wünsche ihnen einen schönen Abend.

12 Rekurskommissionen

Konto 1201, Baurekurskommission

Konto 1203, Rekurskommission der Gebäudeversicherung

Konto 1205, Rekurskommission für Grunderwerb

Konto 1210, Steuerrekurskommission

Konto 1216, Rekurskommission für die Arbeitsbeschaffungsreserven

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14646

13 Bezirksverwaltung

Konto 1300, Bezirksanwaltschaften

Konto 1305 Statthalterämter

Konto 1310, Jugendanwaltschaften

Konto 1315, Bezirksgefängnisse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14 Kirchenwesen

Konto 1400, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Konto 1410, Römisch-katholische Körperschaft

Konto 1420, Christkatholische Kirchgemeinde

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann

Konto 1500, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei

Konto 2000, Kanzlei

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2000.4360, Rückerstattungen Dritter: Erhöhung um 1 Mio. Franken.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Bei der Staatskanzlei hat die Finanzkommission beim Konto 2000.4360, Rückerstattungen Dritter, einen Antrag beschlossen. Wir haben hier Mehreinnahmen von 1 Mio. Franken eingesetzt. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass diese Verbesserung als Folge der Liberalisierung im Telefonmarkt bei den Telefongebühren möglich ist. Die Finanzkommission will damit Regierung und Verwaltung auffordern, die Frage des Wechsels von Swisscom zu einer anderen Gesellschaft zu prüfen. Man erwartet, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung für die Telekommunikationsleistungen die Konkurrenten der Swisscom kostengünstigere Angebote machen. Durch den Konkurrenzdruck könnte allenfalls auch der bisherige Anbieter Swisscom grosszügigere Mengenrabatte geben. Allerdings ist noch darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat bzw. die Verwaltung ebenfalls auf diesen Gedanken gekommen sind. Beim gleichen Konto hat nämlich der Regierungsrat mit dem Novemberbrief bereits eine Verbesserung von 980'000 Franken gemeldet. Es handelt sich hier um einen Mengenrabatt, den die Swisscom anfangs 1999 aufgrund der im Jahr 1998 bezogenen Leistungen ausrechnet und zurückerstattet. Aus technischen Gründen gibt man diesen Rabatt nicht den einzelnen Amtsstellen oder gar Abonnenten weiter, sondern schreibt den gesamten Rabatt der Staatskanzlei gut. Nach Meinung der Finanzkommission sollte der Regierungsrat nun weiterhin kostengünstigere Lösungen anstreben, damit die beantragte zusätzliche Million durch Einsparungen von Telefongebühren oder durch Mengenrabatte eingenommen werden kann. Namens der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, das Konto, Rückerstattungen Dritter um 1 Mio. Franken zu erhöhen.

Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass die SP solche Budgetverbesserungen eher fragwürdig findet. Selbstverständlich ist die SP nicht dagegen, dass die Verwaltung nach kostengünstigen Lösungen sucht. Wir würden aber nicht schon fest damit rechnen, dass diese Million eingehen wird. Doch wenn sie eingeht, nehmen wir sie natürlich, auch wenn sie nicht budgetiert ist.

Regierungspräsident Eric Honegger: Der Regierungsrat wird die Telekommunikationsdienstleistungen nächstes Jahr ausschreiben. Über den Preis bzw. die Rückerstattungen wird der Markt entscheiden und nicht der Betrag, den sie ins Budget einsetzen. Das ist reine Budgetkosmetik.

Abstimmung

Antrag Finanzkommission, Konto 2000.4360, Rückerstattungen Dritter. Der Rat stimmt dem Antrag mit 80 : 1 Stimme zu.

21 Direktion des Innern

Konto 2100, Direktionssekretariat

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2100.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter: Kürzung um 100'000 Franken.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt hier, die Dienstleistungen Dritter zu reduzieren. Es geht dabei um die Zusammenlegung der beiden Direktionen. Wir glauben, dass das Konto 3180 zu reduzieren ist, die beiden Direktionen aber trotzdem zusammengelegt werden können.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Referent der Finanzkommission: Wie Sie gehört haben, will die Mehrheit der Finanzkommission das Konto 3180 um 100'000 Franken kürzen. Die Kürzung hat die Dienstleistungen Dritter im Auge. Begründet ist die Steigerung vom Voranschlag 1998 zum Voranschlag 1999 mit den Reorganisationskosten zwecks Zusammenführung der Direktionen Justiz und Inneres. Eine Reorganisation, die innert nützlicher Frist professionell erfolgen soll, ist schwierig nur in Eigenleistung zu erbringen. Dazu werden in aller Regel, wohl nicht nur in der Verwaltung, auch externe Kräfte beigezogen. Dies scheint der SP-Fraktion mehr als ausgewiesen.

Die Kürzung wirkt um so unfairer als die Direktionen Inneres und Justiz praktisch seit Jahren nur mit einem Generalsekretär arbeiten. Thomas Manhart führt sein Amt sehr kompetent und mit ausserordentlich grossem Einsatz. Ihm zuzumuten, die Reorganisation auch noch ohne externe Hilfe durchzuziehen, scheint uns verfehlt und nicht zweckmässig. Die SP-Fraktion ersucht Sie, die Kürzung abzulehnen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt), Referent der Finanzkommission: Die Absicht der Finanzkommission hat freilich nicht darin bestanden, keine externen Berater für die Reorganisation beizuziehen. Es war mit keinem Wort davon die Rede, dass dieses Vorhaben nicht auch wie in anderen Direktionen mit Hilfe aussenstehender Dritter zu bewerkstelligen sei. Da es sich bei dieser Position um ein Sammelkonto handelt, stören wir uns aber daran, dass man unter verschiedenen Titeln immer wieder jene Begründung heranzieht, um diese Budgetposition, welche auch im Zusammenhang mit den Zahlen des Vorjahres zu verstehen ist, derart massiv aufzustocken.

Im Sinne eines Benchmarkings haben wir einen Vergleich mit den anderen Direktionen. Wir stellen fest, dass eine Reorganisation andernorts mit wesentlich weniger finanziellen Mitteln durchgeführt werden konnte, sei es weil mehr Eigenleistungen erbracht wurden oder weil etwas günstigere Varianten bevorzugt wurden.

Wir sind deshalb der Meinung, dass dieses Geld hier eingespart werden kann, ohne dass dem Vorhaben der Reorganisation Abbruch getan wird.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Darf ich die Mitglieder der Finanzkommission bitten, dort, wo keine Minderheitsanträge gestellt sind, keine Fikositzung in diesem Rat abzuhalten.

Abstimmung

Antrag Finanzkommission, Konto 2100.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter. Der Rat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 75 : 58 Stimmen zu.

Konto 2110, Investitionsfonds

Konto 2111, Ausgleichsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2112, Finanz- und Lastenausgleich***Antrag Thomas Büchi**

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Gestern hat der Finanzdirektor dem Kantonsrat nolens volens anheim gestellt, einen Antrag zum Lastenausgleich zu stellen. Ich möchte Ihnen kurz drei Punkte nennen, weshalb ich meine, dass es für eine saubere Budgetierung – wie sie sich die Grüne Fraktion gewohnt ist – spricht, den Betrag des Finanz- und Lastenausgleichs jetzt ins Budget einzustellen.

Erstens sagt das geltende Finanzhaushaltsgesetz, auf welches wir immerhin auch einmal ein Gelöbnis abgelegt haben, dass voraussehbare Kredite in den Voranschlag aufzunehmen sind. Der Voranschlag ist schliesslich nichts anderes als die Planung der Ausgaben. Dies macht jedes seriöse Geschäft. Da wir von der Volksabstimmung abhängig sind, müsste der Betrag mit einem Sternchen versehen werden. Ich denke nicht, dass es am Sternchen liegt, sondern es ist wichtig, hier voraussehbare und wahrscheinliche Kredite ins Budget einzustellen.

Zweitens gehört es zur Bilanzierung, dass die Stadt Zürich bei der doppelten Buchhaltung die 84 Mio. Franken aufnimmt. Sie hat das gemacht. Wenn Sie dies nun aber als gemeinsame Ausgleichszahlung betrachten, dann fehlt dieser Betrag aber auf der Gegenseite. Man könnte nun sagen, dass die Stadt Zürich den Betrag eben nicht ins Budget aufnehmen darf. Doch ich denke, von der Buchhaltung her sind wir uns einig, dass der Betrag entweder im Budget von Stadt und Kanton stehen muss oder aber in keinem von beiden.

Drittens möchte ich hier keine Güterabwägung machen, ob der Kanton oder die Stadt Zürich recht hat. Ich spreche nicht gegen den Kanton, wie es uns Regierungspräsident Eric Honegger gestern vorgeworfen hat. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass wir am 2. November 1998, also vor etwa einem Monat, mit einem überwältigenden Mehr von 124 : 27 Stimmen beschlossen haben, die Finanzausgleichsvorlage vor das Volk zu bringen. Wir haben sie im unterstützenden Sinn verabschiedet. Wie kann ein Parlament, das die Budgethoheit hat, eine Vorlage unisono verabschieden, die dazugehörigen 84 Mio. Franken aber nicht ins Budget einstellen? Ich höre immer wieder den Vergleich mit dem Hausvater und dessen sorgfältiger Budgetierung, welches uns jeweils von der Gegenseite vorgehalten wird. Ich glaube, kein Hausvater könnte unter dem Weihnachtsbaum seinen Liebsten versprechen – mit 5 : 2 Stimmen –, dass es eine Erneuerung des Hauses gibt, ohne im Budget des nächsten Jahres diese 84 Mio. Franken einzustellen.

Diese drei finanztechnischen Punkte sprechen dafür, die 84 Mio. Franken aufzustocken. Sollte ich nicht recht haben, müssen Sie mir diese drei Punkte widerlegen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen,

das Konto 2112.3620 um 84 Mio. auf 131,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Die bestehenden 47,5 Mio. Franken sind der jetzt schon – auch letztes und nächstes Jahr – zu bezahlende Betrag an die Kantonspolizei.

Ich bitte Sie, meine drei bisher nicht widerlegten Punkte zu unterstützen, damit das Parlament an Budgetglaubwürdigkeit gewinnt oder sie zumindest im bisherigen Rahmen behält.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Finanzdirektor Eric Honegger hat gestern begründet, weshalb dieser Betrag nicht ins Budget aufgenommen worden ist. Mich hat diese Begründung überzeugt. Der definitive Entscheid wird der Souverän im nächsten Februar treffen. Natürlich hoffen auch wir, dass diese Abstimmung positiv verläuft. Andernfalls hätte aber dieser Betrag mit einem Sternchen versehen ins Budget aufgenommen werden müssen. Wenn der Betrag nicht im Budget ist, handelt es sich sicher nicht um eine Schönung des Budgets, zumal die Regierung gestern offengelegt hat, dass dieser Betrag, wenn er vom Volk angenommen wird, als Nachtragskredit kommen wird.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag von Thomas Büchi deshalb nicht zustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Vier Punkte möchte ich in Ergänzung zu Dorothee Jaun und Thomas Büchi nennen, die keine Aussage zur Sache sind. Die grosse Mehrheit wird ihnen sympathisch gegenüberstehen:

1. Es gibt keinen Grund, von der bewährten Praxis abzuweichen und die Politik zu ändern.
2. Heute abend machen wir keine Planung, sondern ein Budget.
3. Es ist mehr als unhöflich, Volksabstimmungen vorwegzunehmen. Sie schaffen damit ein schlechtes Omen.
4. Die Budgethoheit der Stadt Zürich ist unter allen Umständen zu wahren. Sie kann machen, was sie will.

Bitte lehnen Sie den Antrag von Thomas Büchi ab, auch wenn Sie der Sache positiv gegenüberstehen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Dem bereits Gesagten kann ich nur beifügen, dass die Landschaft sehr wohl für diese Vorlage gewappnet ist. Sie wird alles nur Erdenkliche in die Waagschale werfen, um diese Vorlage zu bekämpfen. Ich bin nicht so sicher, Herr Büchi, dass diese Vorlage angenommen wird, auch wenn Sie den Betrag gegen jegliche Usanz ins Budget einstellen. Diese Schlacht ist noch nicht geschlagen. Abgesehen davon wäre es finanzrechtlich eine absolute Inkorrektheit.

Ich ersuche Sie daher, den Antrag von Thomas Büchi abzulehnen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Ich komme zu einem anderen Schluss. Thomas Büchi hat richtig gesagt, dass mutmassliche Ausgaben im Budget einzustellen sind. Der Kanton hat den Gemeinden empfohlen, die Folgen aus dem Lastenausgleich bei sich im Budget zu berücksichtigen. Wenn mich nicht alles täuscht, dann habe ich dies so in der Kommission über den Lastenausgleich gehört. Es ist nun absolut nicht einzusehen, weshalb der Kanton den Gemeinden empfiehlt, die Folgen der Lastenausgleichsvorlage, die noch nicht vor dem Volk gewesen ist, in ihrer Budgetierung zu berücksichtigen, wenn der Kanton selbst dies nicht tut.

Im übrigen bin ich der Meinung, dass ich hier schon verschiedentlich Budgeteinstellungen verabschiedet habe, über welche der Souverän zuerst noch abstimmen musste, insbesondere im Baubereich. Ich meine daher, dass der Antrag von Thomas Büchi durchaus berechtigt ist.

Ich werde ihn unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es gibt hier weder eine finanzpolitische, noch eine juristische, sondern nur eine politische Frage. Diese ist gestellt. Die Vorlage ist noch nicht durch die Volksabstimmung. Das Volk hat noch nicht darüber entschieden, deshalb gehört der Betrag nicht ins Budget. Das ist eine faire Ausgangslage. Wir alle wissen, dass es einen Nachtragskredit gibt, wenn die Vorlage vom Volk angenommen wird. Nichts ist verschleiert; es handelt sich lediglich um eine politische Frage, die Volksabstimmung nicht zu präjudizieren. Alle anderen Argumente haben hinten anzustehen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat schliesst sich der ablehnenden Meinung, die geäussert wurde, und auch der hier dargelegten Begründung an. Es entspricht nicht unserer Praxis. Es wäre zwar

möglich und machbar, Herr Büchi. Doch man muss nicht immer alles anders machen als alle anderen und meinen, dass es dadurch besser werde. Es ist niemandem geholfen, wenn wir den Betrag ins Budget aufnehmen. Auch glaube ich, dass dies die Lastenausgleichsvorlage belasten würde. Wir sollten unsere Energie eher dafür verwenden, dass die Vorlage angenommen wird. Damit ist der Sache mehr gedient, als wenn wir heute abend noch lange darüber diskutieren.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Thomas Büchi, Konto 2112.3620, Betriebsbeiträge an Gemeinden: Erhöhung um 84 Mio. Franken. Der Rat lehnt den Antrag mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 2120, Statistisches Amt (Globalbudget)

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2120, Globalbudget, LG Statistische Grundversorgung: Verbesserung um 100'000 Franken.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Es handelt sich wiederum um ein Globalbudget, und wiederum muss ich Sie daran erinnern, dass wir dieses Globalbudget noch nicht in einer Sachkommission überprüft haben. Wenn wir auf der einen Seite die Finanzen kürzen, müssen wir auch bei den Leistungen Änderungen vornehmen. An dieser Stelle möchte ich Susanne Bernasconi, Mitglied der Freisinnigen Partei und der Finanzkommission, zitieren. Wir haben sie gestern im Rat gehört und dazu in der NZZ gelesen. In den kommenden Legislaturperioden wird es Aufgabe der Sachkommissionen sein, sich intensiv mit dem neuen

Instrument des Globalbudgets auseinanderzusetzen. Es gilt, Leistungen und deren Finanzierung in Einklang zu bringen und nicht einfach Saldi zu kürzen.

Hier beim Statistischen Amt bedeutet die beantragte Kürzung im Bereich der Grundversorgung in etwa die Einsparung einer Stelle. In einer Leistungsverwaltung mit rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre dies eine erhebliche Kürzung der Leistungsfähigkeit. Dies um so mehr, als das Statistische Amt ein kürzlich reorganisiertes, um in der verwaltungsinternen Sprache zu sprechen ein «reingeneertes» Amt ist, wo noch jeder weiss, was er zu tun hat.

Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Falls Sie die Kürzung per Mehrheitsentscheid dennoch annehmen sollten, stehen Sie in der Pflicht, anzugeben, welche Leistungen im Bereich der Grundversorgung sie nicht mehr zu erbringen wünschen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Herr Brändli, Ihre Logik ist die, dass wir jetzt noch keine ständigen Kommissionen haben, die die Globalbudgets begleiten, deshalb können wir dieses Jahr an den Globalbudgets nichts ändern. Ich glaube, so können wir nicht budgetieren. Die Globalbudgets sind aber tatsächlich noch mit beschränkten Mitteln zu untersuchen und zu beeinflussen. Konkret glauben wir, dass der Ertrag beim Statistischen Amt in der Grundversorgung noch um diesen Betrag erhöht werden könnte. Wir haben über den Nachtragskredit II. Serie 1998 das Projekt «EUROSTAT Data Shop» bewilligt. Es sollte dadurch möglich sein, diese Verbesserung auf der Ertragsseite zu erwirtschaften.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Kurz ein einmaliges Wort zu den Globalbudgets: Herr Brändli, grundsätzlich haben sie recht. Mit den Globalbudgets und den Globalrechnungen hat gegenüber der normalen Rechnung und dem normalen Budget eine Veränderung stattgefunden. Doch daraus darf man keine Religion machen. Bei grossen Abstrichen in Globalbudgets müssen die Leistungen sicher einbezogen werden. Kleinere Veränderungen können aber bestimmt auch generell gemacht werden. Man muss den Leuten, die mit Globalbudgets

und Globalrechnungen umgehen, auch die Kompetenz geben, um innerhalb des von uns gesetzten Rahmens disponieren zu können. Kleinere Veränderungen müssen nicht im Detail begründet werden, grössere schon.

Regierungsrat Markus Notter: Ich ersuche Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen und die Kürzung nicht vorzunehmen. Wie gesagt, handelt es sich um ein Globalbudget. Im Gegensatz zu Sebastian Brändli meine ich, dass es nicht so ist, dass nur die Sachkommissionen den Leistungsteil ansehen können. Solange es keine Spezialkommissionen gibt, die das tun, hat die Finanzkommission diese Pflicht. Doch, wenn Sie bei den Globalbudgets kürzen, hätte ich schon erwartet, dass Sie uns bekannt geben, welche Leistungen zurückgefahren werden sollten. Sie müssen sagen, wo wir weniger leisten sollen. Die Leistungen sind in den Globalbudgets detailliert ausgewiesen, und wir können darüber sprechen. Wenn Sie diese Kürzung vornehmen, dann glaube ich, dass das ein struktureller Fehler ist. Wenn Sie einen solchen einmal begehen, so ist zu befürchten, dass sie ihn fortsetzen, und dies lässt für die Behandlung der Globalbudgets in der Zukunft nichts Gutes ahnen.

Ich möchte auch noch auf etwas anderes hinweisen. Bruno Kuhn hat gesagt, dass die Ertragssituation beim Statistischen Amt verbessert werden könne. Ich muss sagen, dass das Statistische Amt dies immer versucht und dabei auch sehr erfolgreich ist. Doch die Hauptkundschaft des Statistischen Amtes sind Verwaltungsstellen. Die meisten Daten werden von Verwaltungsstellen bezogen. Unsere Verwaltung ist aber noch nicht so «durchgewifft», dass man intern für jede Dienstleistung etwas verrechnen kann. Es gibt Amtsstellen, die dafür schlicht keine Mittel zur Verfügung haben, deshalb können sie auf diese Art auch keine Einnahmen generieren.

Noch ein Wort zum Argument von Ernst Jud, dass das Amt kleinere Kürzungen verkraften können müsse. Ich muss Ihnen sagen, Herr Jud, dass Sie mit dieser Mentalität falsche Anreize setzen. Wenn Sie zukünftig immer davon ausgehen, dass Sie noch kleinere Kürzungen vornehmen können, ohne diese näher zu begründen, dann wird das in der Verwaltung automatisch dazu führen, dass auch kleinere Polster eingebaut werden, die nicht begründet werden müssen. Dieses Spiel ist nicht sehr sinnvoll. Wir haben hier die Leistungen angesehen und

genau budgetiert. Wir sind auf diese Mittel angewiesen, damit wir die Leistungen erbringen können. Wenn es uns gelingen sollte, die Ertrags-situation zu verbessern, Herr Kuhn, dann werden wir dies selbstver-ständiglich tun.

Aus grundsätzlichen Überlegungen zu den Globalbudgets und aufgrund der konkreten Situation des Statistischen Amtes bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich finde es interessant, dass bei ei-nem der ersten Globalbudgets, das wir behandeln, bereits die Frage der Kostentransparenz auftaucht. Meine ursprüngliche Kritik an der Ein-führung der Globalbudgets war, dass man Globalbudgets in Arbeit gibt, die keinen wirklichen Hintergrund haben und für uns Parlamentarier nichts anderes bedeuten, als der Regierung einen Freipass zu geben. Ich begreife daher, dass solche Kürzungsanträge kommen. Die Leistungen, die erbracht werden müssen, können wir nicht quantifizieren. Wir wis-sen nicht, was eine Leistungseinheit kostet. Es werden einige Prozent-zahlen und irgendwelche Minimalzahlen genannt, wir wissen aber nicht, was diese genau bedeuten. Genauso wie wir Beiträge einfach kür-zen oder vergrössern können, können Sie bei der Erstellung der Rech-nung im nächsten Frühjahr nicht begründen, weshalb es Rechnungs-über- oder unterschreitungen gibt. Es gibt keine Transparenz, deshalb ist das Parlament meines Erachtens auch ziemlich frei in der Handha-bung der Kredite.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich möchte dem Vorwurf entge-gentreten, dass man sich bei diesem Antrag nichts überlegt habe. Mit der letzten Nachtragskreditserie haben wir klar zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Statistische Amt eine neue Dienstleistung erbringt. Hierfür wurden die entsprechenden zusätzlichen Auslagen bewilligt. Damals wurde uns auf eine Rückfrage hin versichert, dass diese neue Dienstleistung einem dringenden Bedürfnis unserer Wirtschaft über die Kantonsgrenzen hinaus entspricht. Davon haben wir uns überzeugen lassen. Nun sind wir der Meinung, dass das Statistische Amt diese sei-nerzeit geäußerte Begründung einhalten sollte. Damit können in die-sem Bereich aber auch gewisse Mehreinnahmen erzielt werden. Falls diese Einnahmen in der anderen Leistungsgruppe anfallen sollten, wie dies hier bereits einmal angesprochen wurde, dann hätte man uns das ausdrücklich sagen müssen, damit wir eine Umbuchung hätten vorneh-men können. So sind wir darauf angewiesen, dass diese Absicht, die wir

schon bei der Vorberatung dieses Budgets geäußert haben, in der beantragten Art umgesetzt wird.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Lassen Sie mich ein kurzes Wort zu den Globalbudgets und zum Votum von Regierungsrat Markus Notter sagen. Sie haben mit Ihrem Argument schon recht, Herr Notter. Das heisst, Sie hätten recht, wenn diese Serie der uns jetzt vorliegenden Globalbudgets durch die ständigen Sachkommissionen eines nach dem anderen im Detail auseinandergenommen worden und die Indikatoren und Zielsetzungen festgelegt worden wären. Doch das ist nicht geschehen. Die Finanzkommission wurde mit Globalbudgets bombardiert und hatte keine Chance, diese Globalbudgets im Sinne des NPM im Detail nach dem Leistungs- und dem Finanzbereich auszutarieren. Auf seiten des Parlaments besteht die grosse Gefahr, dass sich die Verwaltung auf das heutige Niveau der Globalbudgets festkrallen will. Wenn wir nun sehen, dass da noch etwas zu holen ist, damit wir im nächsten Jahr eine bessere Basis haben, um mit der Verwaltung zu diskutieren, dann werden wir das tun. Das nächste Jahr, Herr Notter, werden ich Ihre Argumente unterschreiben, dieses Jahr liegen aber wir richtig.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Herr Notter, wir haben in der Finanzkommission bei diesem Kürzungsantrag selbstverständlich nicht gewürfelt, sondern Überlegungen angestellt und Abklärungen getroffen. Der erhöhte Beitrag für das nächste Jahr auf diesem Konto wurde mit der Mehrarbeit für die Kantonsratswahlen und die eidgenössischen Wahlen begründet. Diese Zahlen haben wir mit denjenigen aus dem Jahr 1995 verglichen. Damals ist man mit viel weniger ausgekommen. Aus diesem Grund haben wir den Betrag um 100'000 Franken gekürzt.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Es ist ganz einfach, Herr Hösly. Der Kantonsrat hat seine Arbeit nicht gemacht. Die Regierung ist uns voraus, wir haben Ja zum Verwaltungsreform-Rahmengesetz und zur Globalbudgetverordnung gesagt. Zur Haltung, dass in den Globalbudgets die Leistungen mit den Finanzen verknüpft sind, müssen wir nun auch Ja sagen. Wenn die Finanzkommission tatsächlich in der Lage wäre, diese genaue Prüfung zu machen, dann wären wir nicht darauf angewiesen, ständige Sachkommissionen einzuführen. Wir brauchen diese aber, um diese Prüfung durchzuführen, und nächstes Jahr werden wir dann klüger sein, so hoffe ich wenigstens. Wir können diese Kürzung daher heute nicht vornehmen, sondern müssen beim beantragten Kredit

bleiben und uns die Prüfung für das nächste Jahr ins Aufgabenheft schreiben. So einfach ist das.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten jetzt in eine neue Phase der Budgetierung ein. Es ist nun ganz wichtig, dass wir richtig Tritt fassen. Mit den Globalbudgets geben wir Verantwortung ab. Wir wollen eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wir wollen sachkompetente und verantwortungsbewusste Beamte. Diese sollen einen Spielraum haben. Das Ziel ist, dass sie wirtschaftlicher und wirkungsorientierter haushalten. Dabei wird es wichtig sein, dass ein Vertrauen zwischen dem Parlament und der Verwaltung entsteht, damit diese Kultur neu greifen kann. Es darf nicht sein, dass wir willkürlich in Globalbudgets eingreifen. Hier müssen wir einen Vertrauensvorsprung geben, damit sich die Angestellten im Rahmen der Globalbudgets bewegen können. Sie sollen durchaus besser abschliessen können als budgetiert. Denn das ist schliesslich das Ziel. Wir wollen, dass tatsächlich bessere Resultate erbracht werden.

Wenn wir jetzt unmotiviert und unfundiert in die Globalbudgets reinschneiden, tun wir genau das Falsche, indem wir die Verwaltung nicht zu dem erziehen, was wir eigentlich wollen. Wir wollen, dass sie mit dem Geld sehr verantwortungsvoll umgeht, denn das ist die Kernidee der Globalbudgets. Ich warne Sie vor diesem falschen Weg. Es hat wirklich keinen Sinn. Machen wir nun diese wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit Delegation an die richtigen Stellen. Wagen wir es doch, wir werden sehen, dass wir besser abschliessen. Ich bitte Sie eindringlich, nun wirklich in die Zukunft zu blicken und nicht wieder nach alten Mustern zu handeln.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Balz Hösly hat zuvor die Minderheit gebeten, nicht zu allen Konti zu sprechen, sofern keine schriftlichen Anträge vorliegen. Ich bitte nun die Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheitsanträge, auch die Voten und Argumente, die die Minderheit in der Finanzkommission geäussert hat, endlich auch zur Kenntnis zu nehmen, damit wir sie nicht jedesmal wieder von neuem vorbringen müssen. Ich möchte heute sicher keine Kommissionssitzung veranstalten. In diesem Sinne möchte ich, dass der Rat zur Kenntnis nimmt, dass bei der Diskussion um das Globalbudget des Statistischen Amtes die Argumentation, die die Mehrheit vertritt, nämlich dass die Wahlen von 1995 im Vergleich zum Jahr 1999 viel günstiger budgetiert worden seien, nicht stimmt. Denn gerade wegen der Einführung der Globalbudgets sind im Budget 1999 mehr interne Verrechnungen berücksichtigt

und aufaddiert worden. Das macht diese Aufwandsteigerung aus. Insofern ist das Argument, mit welchem diese Kürzung begründet wird, etwas fragwürdig.

Ich möchte aber ebenfalls darauf hinweisen, dass auch die Finanzverwaltung des Kantons Zürich die Finanzkommission darauf aufmerksam gemacht hat, dass bei der Beratung von Globalbudgets nach Aufwand- und Ertragsverbesserungen unterschieden werden muss. Andernfalls kann bei der Laufenden Rechnung am Ende keine Übersicht erstellt werden. Aus diesem Grund müssen die Anträge der Finanzkommission nach Aufwand- und Ertragsverbesserungen unterschieden werden. In diesem Fall ist dies von der Finanzkommission nicht gemacht worden. Die Finanzverwaltung hat angenommen, dass es wahrscheinlich dem Sinn der Mehrheit entspreche, wenn es beim Globalbudget des Statistischen Amtes um Aufwandverbesserungen geht. Es ist jedoch ganz sicher so, dass der Leistungsteil entsprechend angepasst werden muss, wenn in einem Globalbudget Kürzungen vorgenommen werden.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde behauptet, dass diese Kürzung etwas mit den Wahlen 1999 zu tun habe. Doch Sie wollen die Leistungsgruppe «Statistische Grundversorgung» kürzen. Das ist gerade der Bereich, der nicht mit den Wahlen zusammenhängt. In der Kommission gab es einen solchen Antrag. Doch schliesslich haben Sie anders entschieden. Sie kürzen diese 100'000 Franken also nicht dort, wo Sie meinen, Herr Jud. Sie kürzen bei der Grundversorgung, nicht aber bei den Dienstleistungen. Aus diesem Grund ist Ihre Begründung nicht kohärent.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission, Konto 2120, Globalbudget, LG Statistische Grundversorgung, Verbesserung um 100'000 Franken. Der Rat stimmt dem Antrag mit 75 : 65 Stimmen zu.

Konto 2121, Staatsarchiv

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2121.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Verbesserung um 100'000 Franken

Bernhard Egg (SP, Elgg): Eine Vorbemerkung zu Balz Hösly: Ihre Bemühung um Ratseffizienz in Ehren, aber die vielen Kürzungsanträge waren nicht unsere Idee. Wir befinden uns hier im Parlament, und dort, wo wir es wichtig finden, werden wir zu den Kürzungsanträgen Stellung nehmen.

Ich spreche zum Staatsarchiv. Hier geht es letztlich um eine zusätzliche Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Das Staatsarchiv ist eine Wachstumsbranche; das müsste uns doch eigentlich gefallen. Ich kann hier nicht alle seine Aufgaben erläutern. Man hat sich aber von der Vorstellung des buckligen Beamten mit Schirmmütze und Ellbogenschonern zu lösen, um die Leistungen des Staatsarchivs würdigen zu können. Die Ablieferungsmenge von Akten der kantonalen Behörden und Amtsstellen ist in den letzten 20 Jahren lawinenartig von 100 auf 500 Laufmeter gewachsen. Das heisst nicht, dass alles ins Archiv übernommen wird. Doch eine genügende Erschliessung ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal schlicht nicht mehr möglich. Nicht erschlossenes Material ist nutzlos. Auch kann diese Arbeit nicht von irgendwelchem Hilfspersonal ausgeführt werden, denn eine fachgerechte Archivierung erfordert eine entsprechende Ausbildung. Ferner hat das Staatsarchiv im Zusammenhang mit der EDV noch zahlreiche Archivierungsprobleme zu lösen.

Anfangs 1999 tritt das neue Archivgesetz in Kraft, und dessen Umsetzung erfordert ebenfalls entsprechende Kapazitäten. Nicht zuletzt überträgt das Gesetz dem Staatsarchiv die Fachaufsicht und Beratung über das Archivwesen im gesamten Kanton. Das Archiv ist für die historische Forschung von grösster Bedeutung. Sie können z. B. bei der eigenen Familienforschung oder – ganz profan – im Rahmen erbrechtlicher Auseinandersetzung davon profitieren. Das war mein Werbespot für das Staatsarchiv. Es wehrt sich etwas weniger laut als andere Stellen, seine Argumente sind aber nicht minder ausgewiesen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Kürzung zu verzichten.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Wir müssen beachten, dass es hier nicht effektiv um eine Kürzung geht, sondern um die Verweigerung einer zusätzlichen Stelle. Wir haben nach wie vor 1,7 Mio. Franken auf dem Konto für Gehälter. Wir wollen hier keine neue Stelle für einen zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter schaffen.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2121.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Verbesserung um 100'000 Franken. Der Rat stimmt dem Antrag mit 73 : 60 Stimmen zu.

Konto 2122, Amt für berufliche Vorsorge
Konto 2123, Eidgenössische Volkszählung 2000
Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz

Konto 2200, Direktionssekretariat

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Hier stellt sich die Frage, ob der Justizdirektor allenfalls etwas zu seiner Direktion sagen könnte. Wir haben Papiere hin und her geschickt. Es geht darum, dass im Budget ein Betrag für den Spezialstrafvollzug eingestellt ist. Das Volk hat diese Vorlage nun abgelehnt. Es geht um etwa 1 Mio. Franken. Wir möchten vom Regierungsrat gerne hören, wie er diese Budgetierung, die nun ja nicht mehr nötig ist, zu handhaben gedenkt.

Regierungsrat Markus Notter: Ich sage gerne ein paar Worte dazu. Selbstverständlich ist es so, dass, was in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist, nun auch nicht durchgeführt wird. Was passiert nun dort? Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Erweiterungsbau in der Strafanstalt für 60 Normalvollzugsplätze

geplant war. 30 davon sind bereits bezogen, und in der zweiten Hälfte dieses Erweiterungsbaus sind weitere 30 Plätze vorgesehen. Wir werden diesen Erweiterungsbau selbstverständlich beziehen und die 30 Plätze für den Normalvollzug belegen. Dafür brauchen wir aber auch wieder Mittel, und zwar genau gleich viel, wie für die erste Hälfte des Erweiterungsbaus. Es ergibt sich deshalb, dass wir für die 30 zusätzlichen Plätze – insgesamt also 60 Plätze – einiges an Mitteln brauchen. Gleichzeitig werden die Mittel, die für die 16 Plätze Spezialvollzug mit dem Stellenplan vorgesehen waren, aus dem Budget gestrichen. In der Finanzkommission habe ich Ihnen eine Zusammenstellung unterbreitet, die aufzeigt, welche Konti sich wie verändern, wenn man in diesem zweiten Teil des Erweiterungsbaus einen Normalvollzug mit 30 Plätzen durchführt. Insgesamt ergibt dies eine Aufwandverschlechterung. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, es hat aber damit zu tun, dass doppelt so viele Plätze zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig ergibt sich auf der anderen Seite aber eine Ertragsverbesserung, indem mehr Kostgelder eingenommen werden. Der Saldo ergibt 1,03 Mio. Franken. Es wurde darauf hingewiesen, dass die internen Kostgeldverrechnungen auch ein Gegenkonto haben. Grundsätzlich wäre das richtig und müsste beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug berücksichtigt werden. Dann müsste aber auch berücksichtigt werden, dass ein Teil dieser 30 Plätze mit Leuten besetzt wird, die heute in Bezirksgefängnissen verweilen. Die Kostgeldsituation müsste also auch wieder angepasst werden. Wir haben darauf verzichtet, diese Anpassungen nun bis in die Bezirksverwaltungen hinaus vorzunehmen. Auch ist noch nicht ganz klar, wie viele Ausserkantonale und wie viele Interne diese 30 Plätze belegen werden.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in diesem Erweiterungsbau genau das machen, was vorgesehen war, nämlich Normalvollzug zu gleichen Bedingungen, wie wir es im grossen Normalvollzugspavillon und im ersten Teil des Erweiterungsbaus heute bereits tun. Selbstverständlich werden wir der Finanzkommission im Laufe des Jahres gerne belegen und aufzeigen, wo welche Veränderungen stattgefunden haben. Den Betrag, welchen wir beantragt haben, entspricht genau dem Betrag für den Normalvollzug.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich bin etwas erstaunt, weil nun trotz allem ein Kredit im Budget ist, der bei der Volksabstimmung auch mit einem Vermerk hätte versehen werden können. Mir ist klar, dass diese Volksabstimmung bereits stattgefunden hat und wir den Betrag korrigieren können. Dabei ist aber nicht ganz korrekt, dass die Ergebnisse

der Volksabstimmung noch nicht erwahrt sind, Herr Regierungsrat Notter. Es wäre sinnvoll, wenn wir bei unseren eigenen Gesetzen bleiben würden. Dies ist der Hintergrund der Finanzhaushaltsbestimmung. Ich möchte mich nicht weiter darüber auslassen, doch manchmal erstaunt es mich, wie gut wir unsere eigenen Gesetze lesen.

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger

Konto 2200.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. 14'546'000

neu: Fr. 14'046'000

Verbesserung Fr. 500'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die Gehälter im Direktionssekretariat sind gegenüber dem Jahr 1997 um 10,6% angestiegen. Dies wird mit zusätzlichen Stellen und mit Stellenverschiebungen beim Spezialstrafvollzug Pöschwies begründet. Wir glauben, dass eine solche Stellenausweitung nicht in diesem Ausmass stattfinden darf und haben deshalb eine recht bescheidene Kürzung um 500'000 Franken beantragt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich spreche für die Mehrheit der Finanzkommission, deren Meinung betreffend diese Stellen in eine andere Richtung geht. Die Begründung für den Mehraufwand vom Voranschlag 1998 zum Voranschlag 1999 ist zum grössten Teil in der Schaffung befristeter Stellen für das Projekt «Bussenvollzug» zu finden. Dabei geht es um das Eintreiben von Tausenden rechtskräftig verfügbarer Bussen verschiedener Amtsstellen, sprich um das Haftumwandlungsverfahren. Näheres zu diesem Verfahren auszuführen, würde in der heutigen Debatte allerdings zu weit führen. Die Bearbeitung des Pendenzenberges wurde bis anhin im Rahmen eines Arbeitslosenprojekts besorgt. Die Direktion beabsichtigt nun, dafür befristete Stellen zu schaffen. Es ist nun ganz wesentlich, zu wissen, dass mit den Anstrengungen im Bussenvollzug Hunderttausende von Franken an Ertrag erzielt werden. Dieser Ertrag fällt allerdings nicht

im Direktionssekretariat an, sondern bei den Amtsstellen, die die Bussen ausgestellt haben, z. B. bei den Statthalter- und Polizeirichterämtern. Aus diesem Grund sind sie hier nicht sichtbar.

Wenn gemäss Minderheitsantrag gekürzt würde, könnten diese Erträge nicht oder nur zum Teil erwirtschaftet werden. Das kann doch nicht der Sinn sein. Abgesehen davon wäre es auch der Rechtssicherheit nicht gerade zuträglich. Nicht vollzogene Bussen wirken kaum mehr präventiv, wenn sich das herumspricht. Ich gehe davon aus, liebe Kollegen von der SVP, dass auch Sie diese Konsequenz nicht wollen.

Namens der Kommissionsmehrheit und auch im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, die Kürzung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger, Konto 2200.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 2200.3091, Aus- und Weiterbildung des Personals

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2200.3091, Aus- und Weiterbildung des Personals: Verbesserung 100'000 Franken.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Damit stimmt der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zu.

Konto 2200.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2200.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter: Verbesserung Fr. 200'000.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Damit stimmt der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zu.

Konto 2200.3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2200.3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen: Verbesserung Fr. 500'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich habe keine Bemerkungen. Ich möchte zuerst den Vertreter des Minderheitsantrags hören.

Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Werner Scherrer

Konto 2200.3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen

alt: Fr. 3'870'000

neu: Fr. 3'870'000

gemäss Antrag Regierungsrat

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die Mehrheit der Finanzkommission will auf dem Konto 3650 Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen um eine halbe Million kürzen. Ich spreche für die Minderheit, die den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

Gegenüber dem Vorjahresbudget besteht bereits heute eine Verbesserung um 460'000 Franken. Den Differenzbegründungen ist zu entnehmen, dass die Beiträge an die Opferhilfeberatungsstellen, die sich hinter diesem Budgetposten verbergen, zurückgenommen wurden. Die Kürzung um weitere 500'000 Franken ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die Opferhilfestellen erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe. Ihre Rolle wurde in der letzten Zeit immer bedeutender, was zu einem grossen Teil mit der Zunahme von Anzeigen über Sexualdelikte zusammenhängt.

Die Kommissionsminderheit beantragt, diese Kürzung abzulehnen. Kollege Mario Fehr wird sich noch zum Thema äussern.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich kann mich dem Votum von Bernhard Egg nur anschliessen. Bei der Opferhilfe zu sparen, ist etwas vom Beschämendsten, das ein Parlament machen kann. Sollen wir ausgerechnet bei denjenigen sparen, die Opfer von Gewalt geworden und auf Hilfe angewiesen sind? Dies nicht nur finanziell, sondern in Form von kompetenter Beratung. Ich finde das wirklich ein starkes Stück. Nachdem die SVP notabene mit völlig falschen Argumenten die geplante Sexualstraftäteranstalt verunmöglicht hat, ist sie hier nun in der Pflicht. Man kann nicht immer ungestraft vom Opferschutz sprechen und davon, dass auf seiten der Opfer etwas getan werden muss, im Ernstfall dann aber den Schwanz einziehen. Wer «A» sagt, muss auch «B» sagen. Allerdings habe ich wenig Hoffnung, dass Sie gegen diesen Kürzungsantrag stimmen werden. Nach drei Jahren in diesem Rat weiss man schliesslich ungefähr, wer wie stimmt. Trotzdem bitte ich Sie, gegen

diesen Kürzungsantrag zu stimmen. In der gestrigen Eintretensdebatte haben wir von Fredi Binder gehört, dass man in der SVP die Abschaffung der Viehschauen als grossen Verlust empfindet. Bei der Opferhilfe scheint ein Abbau aber keinen Kummer auszulösen. Ich nehme also an, dass Ihr Herz, liebe SVP, mehr für Rindviecher als für Menschen in Not schlägt.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich möchte nun zunächst Bruno Kuhn den Vortritt lassen, damit wir seine Argumente ebenfalls zur Kenntnis nehmen können.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Silvia Kamm hat nun genau das gemacht, was nicht hätte passieren dürfen. Es geht hier nicht um die Zahlungen an Opfer. Bei den Nachtragskrediten haben wir beispielsweise 1 Mio. Franken für die Opfer von Luxor bewilligt. Wir sind dagegen, diese Position jeweils für den allerschlechtesten Fall zu budgetieren. Doch im Rahmen der Nachträge haben wir dies für die Opfer absolut akzeptiert. Hier geht es aber nicht um die Opfer, sondern um die Opferhilfestellen. Wir müssen einfach sehen, dass auch dies ein Markt ist. Institutionen beziehen Beiträge, weil sie eine Leistung verkaufen wollen. In den letzten Jahren ist diese Position nicht voll ausgeschöpft worden. Der Hebel setzt hier nicht bei den Opfern, sondern bei den Beratungsstellen an.

Mario Fehr (SP, Adliswil): In der Auseinandersetzung um die innere Sicherheit wird immer wieder zu Recht gefordert, dass mehr für die Opfer krimineller Handlungen getan werden soll. Die Opfer sind in ihrem Schmerz und in ihrer materiellen Not oftmals tatsächlich allein. Darauf baut das eidgenössische Opferhilfegesetz auf, welches auf kantonaler Ebene durch das kantonale Opferhilfegesetz ergänzt wird. Bruno Kuhn hat nun eine mögliche Hilfeleistung genannt, nämlich die finanzielle Hilfe. Es gibt aber noch eine zweite, nämlich den Schutz und die Wahrung der Rechte des Opfers im Strafverfahren. Eine dritte ist die Beratung und Unterstützung der Opfer. Das kantonale Opferhilfegesetz bezeichnet selbst eine ganze Reihe bewährter Institutionen, bei welchen die Opfer von Gewaltverbrechen Hilfe und Beratung erhalten. Das ist nicht irgendein freier Markt, sondern es handelt sich dabei um ausgebildete Beratungsstellen wie etwa das «Nottelefon für Frauen», das «Schlupfhuus» oder die «Dargebotenen Hand». Diese Beratungsstellen leisten sehr direkt und unmittelbar Opferhilfe. Sie tun dies

wahrscheinlich in vielen Fällen sogar noch effizienter, als wenn man nur Geld austeilen würde.

Wenn man die Rechnungen und die Budgets der letzten Jahre etwas genauer unter die Lupe nimmt, dann hat Kollege Bruno Kuhn insofern recht, als die im Budget eingestellten Beträge in den letzten Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Wenn man dies hinterfragt und bei den zuständigen Stellen nachfragt, was für das nächste Jahr geplant ist und wie der Forderung der SVP nach vermehrtem Opferschutz nachgekommen werden kann, stösst man vor allem auf drei Bereiche, die verbessert werden sollen. Erstens will man die Opferberatungsstellen insgesamt professionalisieren. Die überwiegend privaten Beratungsstellen brauchen auch im Hinblick auf NPM eine EDV-technische Nachrüstung, eine professionellere Arbeitsstruktur und wirksamere Kontrollmechanismen. Zweitens müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Opfer insgesamt in den letzten Jahren stark zugenommen hat. 1995 haben noch 2700 Leute eine Opferberatungsstelle aufgesucht, ein Jahr später waren es bereits 3300 und 1997 waren es 3900 Leute. Die Beratungsstellen selbst verfügen seit 1994 über dieselbe Anzahl an Personal. Das heisst, dass die anerkannten Opferhilfestellen mit dem selben Budgetbetrag von 1994 auskommen müssen. Darunter muss die Qualität der Beratung leiden. Auch die Opfer, die weiss Gott schon genug gelitten haben, leiden darunter, weil sie nicht die Beratung erfahren können, die ihnen zukommen muss.

Im übrigen gibt es eine Reihe neuer und sehr sinnvoller Projekte. Eines davon wurde heute an einer Pressekonferenz vorgestellt. Falls Sie die elektronischen Medien im Verlaufe des heutigen Tages konsultiert haben, haben Sie es gesehen. Es geht dabei um Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt, wo die Polizei frühzeitiger eingreifen soll, wenn es zu Gewalt gegen Frauen und Kinder kommt. In der Stadt Zürich gibt es ein solches Projekt, auch auf kantonaler Ebene gibt es eines mit dem Namen HIBO (Hilfe für bedrohte Opfer) und weitere in der Stadt Winterthur. Die Opferhilfestellen sind auch hier gefordert, weil Polizei und Strafverfolgungsbehörden von allem Anfang an mit diesen Beratungsstellen zusammenarbeiten wollen.

Betrachtet man das gesamte Paket, dann ist relativ klar, dass die Zahl der Beratungen ansteigt, wenn die Zahl der Opfer zunimmt. Aus diesem Grund wird mehr Geld benötigt. Nach Jahren der Diskussion um die Opfer von Gewaltverbrechen, in der vor allem die SVP immer wieder gefordert hat, dass man vom täterorientierten Strafvollzug wegkommen und sich endlich vermehrt den Opfern zuwenden soll, macht der Regierungsrat des Kantons Zürich endlich die notwendigen Mittel frei. Der

Antrag kommt nicht aus der Justizdirektion, sondern vom Gesamtregierungsrat. Doch genau in diesem Moment beschliesst die Mehrheit der Finanzkommission, an dieser Stelle zu kürzen. Leider bleibt der Eindruck haften – ich sage das ungern, Herr Kuhn, aber es muss sein –, dass ihre Forderungen im Bereich der Opferhilfe nicht so gemeint waren, wie Sie gesagt haben. Anscheinend handelte es sich dabei vielmehr um Polemik und billige Stimmungsmache.

Heute haben Sie die Gelegenheit, ganz konkret etwas für die Opfer zu tun, indem Sie diese Beratungsstellen mit den notwendigen Mitteln ausrüsten, damit Frauen und Kindern eben tatsächlich geholfen werden kann. Hier zu sparen, ist schäbig. Die Opfer von Gewalttaten brauchen keine schönen Worte und keine Wahlkampfreden, sondern konkrete Hilfe. Hier und heute geht es genau darum.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich ersuche Sie ebenfalls, den vom Regierungsrat beantragten Betrag von 3'870'000 Franken auf Konto 3650 zu belassen. Ich möchte die Sache aus der Sicht der Opferhilfe darstellen. Ich bin Vorstandsmitglied des Nottelefons «Beratungsstelle für Frauen». Bei diesem Nottelefon hat die Zahl der Erstanfragen seit 1993 um insgesamt 125% zugenommen, nämlich von 317 Anrufen auf 716. Auch bei den längerfristigen persönlichen Beratungen hat eine Verdoppelung stattgefunden, 1997 waren es 264. Daneben wird das Nottelefon immer häufiger auch von Angehörigen und Freunden der Opfer in Anspruch genommen, denn auch diese brauchen bei der Begleitung ihrer Angehörigen oder Freunde Unterstützung und Rat. Überdies kommen auch andere Fachstellen zum Nottelefon, um Beratung im Umgang mit ihren Klienten und Klientinnen zu erhalten. Bereits 1997 plafonierte die Justizdirektion das Budget. Es wurden 20 zusätzliche Stellenprozente, die beim Nottelefon dringend nötig gewesen wären und es immer noch sind, nicht gewährt. Herr Kuhn, hören Sie bitte zu. Zu Ihrem falschen Argument, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde: Aufgrund meiner Tätigkeit für diese Opferhilfestelle weiss ich, dass ihr die notwendigen Mittel, die statistisch ausgewiesen sind, nicht gewährt wurden. Sie machen also eine falsche Schlussfolgerung, wenn Sie sagen, der Kredit werde nicht ausgeschöpft. Das notwendige Geld für die Opferhilfe wurde nicht bewilligt. Inzwischen wären übrigens 60 zusätzliche Stellenprozente erforderlich.

Die Arbeit mit den Opfern ist anspruchsvoll und belastend. Dazu sollten die Akten über die einzelnen Opfer, deren Fälle und Schicksale noch sorgfältig geführt werden. Der Kanton benötigt saubere Statistiken, damit er das Geld wieder bewilligen kann. Es fehlen immer mehr

Ressourcen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet werden können. Nebenbei besteht noch das Risiko eines «Burn-out-Syndroms», da diese Arbeit äusserst belastend ist. In einem solch heiklen Bereich sollten stabile, erfahrene und aufeinander abgestimmte Teams arbeiten können.

Laut Kriminalstatistik des Kantons Zürich hat die Zahl der gemeldeten Sexualdelikte zwischen 1991 und 1996 von 660 auf 980 zugenommen. Die Zahl der schweren Delikte gegen Leib und Leben ist von 288 auf 363 angestiegen. Diese Zunahme schwerer Gewaltdelikte ist erschreckend. Die Opfer haben ein gesetzliches Recht auf Beratung, Soforthilfe, Entschädigung und Genugtuung. Wollen Sie den Betrag für die Gefängnisse in diesem Budget ungeachtet der Verbrechenszunahme auch um einen Siebtel kürzen? Muss sich der Kanton Zürich nicht auch den Budgetgrundsätzen der Klarheit und Wahrheit unterziehen?

Ich ersuche Sie deshalb, diesen Budgetposten wieder um 500'000 Franken zu korrigieren, wie es der Regierungsrat beantragt hat. Die Opfer haben Besseres verdient, als seitens der Politik so gering geschätzt zu werden. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das Volk hat dem Gesetz über die Opferhilfe deutlich zugestimmt und damit festgehalten, dass Opfer, welche von Gewaltverbrechen betroffen sind, ein Recht auf Entschädigung und Genugtuung, aber auch ein Recht auf Begleitung, Beratung und Betreuung haben. Wie bereits gesagt wurde, wird diese Beratung und Betreuung durch private Institutionen erbracht. Die Leistungen an diese Institutionen sind hier im Voranschlag eingestellt, und ich denke, dass der Regierungsrat die richtige Stelle ist, um das Mass dieser Beiträge festzulegen. Es ist absolut falsch, hier im Sinne einer Sparmassnahme bei den Opfern, die von Gewaltverbrechen betroffen sind, zu sparen. Alle, die mit Menschen, die von solchen Verbrechen betroffen sind, zu tun haben, wissen, wie enorm wichtig diese Beratung und Begleitung ist. Wir können uns beim besten Willen nicht rühmen, wir hätten zu wenig Opfer von Gewaltverbrechen. Leider nimmt diese Zahl sowohl im In- als auch im Ausland ständig zu.

Im Namen der EVP bitte ich Sie eindringlich, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Es hört sich immer sehr dramatisch an, wenn man in diesem Haus in den Verdacht gerät, bei den Opfern sparen zu wollen; bei den Opfern, den Wehrlosen, denjenigen, die

keine Lobby haben. Freilich ist dem jedoch nicht so. Ich kann Ihnen mit gutem Gewissen versichern, dass kein Opfer auch nur irgend einen Abstrich erfährt, wenn Sie diesem Kürzungsantrag zustimmen.

Als wir das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz in der Kommission und danach im Rat beraten und verabschiedet haben, sind wir vom System ausgegangen, dass diese Hilfeleistungen von privaten bestehenden Organisationen übernommen werden sollen. Ein massgebender Gedanke war damals, dass diese Organisationen einen gewissen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad ausweisen. Es hat sich nun gezeigt – da stimme ich Bruno Kuhn zu –, dass sich eine gewisse Eigen- dynamik verbreitet hat, indem Leistungen angeboten werden, die mit dem eigentlichen Gedanken des Opferhilfeschatzes nicht mehr sehr viel zu tun haben. Wenn wir uns veranschaulichen, wieviele Stellenprozente mit diesen 3,8 Mio. Franken bezahlt werden können, so liegt der Gedanke nahe, dass der Kanton diese Dienstleistung zu einem wesentlich günstigeren Ansatz erbringen könnte. Dies tut er jedoch nicht, weil er auf die bewährten und etablierten Institutionen setzt und hofft, dass die anfängliche Eigenwirtschaftlichkeit weiterhin hochgehalten wird.

Diese Budgetposition ist in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden. Als wir vor zwei Jahren einmal einen kleinen Beitrag an die Genugtuungsansprüche, die ebenfalls nie ausgeschöpft wurden, gestrichen haben, wurde auch gesagt, dass die Opfer darunter zu leiden hätten. Das ist blanker Unsinn und billige Stimmungsmache.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Markus Werner hat mich mit dem Begriff der Eigenwirtschaftlichkeit herausgefordert. Ich finde diesen Begriff schlichtweg zynisch. Was heisst denn das letztlich? Heisst es, dass die Opfer für die Beratung bezahlen müssen, oder was heisst Eigenwirtschaftlichkeit in diesem Bereich? Das ist das eine. Zum anderen kann Eigenwirtschaftlichkeit auch auf eine Sammeltätigkeit beschränkt werden. Ich finde nicht, dass es darum geht, dass ein wesentlicher Teil dieses Geldes gesammelt werden muss. Schliesslich haben wir eine Verpflichtung, dieses Geld bereitzustellen, damit die Beratung fachkundig, mit der nötigen Zeit und dem notwendigen Personal geleistet werden kann. Wenn ich die nötige Zeit und das notwendige Personal erwähne, möchte ich darauf hinweisen, dass die allermeisten dieser Stellen ihre Tätigkeit angefangen haben, indem sie unentgeltliche, freiwillige Arbeit geleistet haben. Später wurden sie professionalisiert, ein Teil der Arbeit, meistens die Arbeit von Frauen für Frauen, wird noch heute unentgeltlich geleistet. Ich finde es kleinlich, dem Antrag der

Regierung nicht zu folgen und zu meinen, dass hier wirklich ein Sparpotential bestehe.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Ich finde es beschämend, wenn wir so lange über solche «Peanuts» sprechen müssen und dabei noch die Opfer strafen, die unsere Unterstützung wirklich nötig hätten. Sie sagen, dass es die Opfer nicht treffen würde, wenn man bei den Beratungsstellen spart. Wo sind denn die Anlaufstellen? Was sollen die Anlaufstellen denn tun? Wie sind diese strukturell aufgebaut? Die Opfer, die wahrscheinlich eher verloren und orientierungslos sind, weil sie durch ein Verbrechen massiv gestört wurden, müssen sich schnell an eine solche Beratungsstelle wenden können. Wenn Sie dann auch noch von Eigenwirtschaftlichkeit sprechen, dann tönt das für mich sehr unmenschlich und hart. Ich kann nicht verstehen, wie eine solche Aussage von der CVP, einer christlichen Partei, kommen kann. Auf der anderen Seite haben die Gesuche um Hilfe stark zugenommen.

Unterstützen Sie den regierungsrätlichen Antrag und streichen Sie die 500'000 Franken nicht.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Die ganze Opferhilfe ist ein relativ junges Kind und noch immer im Aufbau begriffen. Wenn eine Opferhilfestelle sorgfältig und auf einem qualitativ hohen Niveau arbeitet, trägt sie einen effizienten Beitrag zur Sicherheit bei. Die Opferhilfe darf nicht im Stillen arbeiten, sondern muss die Resultate und Anliegen der Öffentlichkeit bekannt geben, damit in jenen Menschen, in denen die Kriminalität langsam wächst, eben auch das Bewusstsein wächst, dass es immer auch eine Opferseite gibt. Dieses Bewusstwerden braucht Zeit, Geld und setzt qualitativ hochstehende Mittel voraus. Das musste auch ich zuerst lernen. Ich denke, dass jetzt bestimmt nicht der Zeitpunkt ist, um hier zu sparen. Vielleicht können wir das später einmal tun. Heute jedoch geht es um die Sicherheit und um die Bekämpfung von kriminellen Handlungen. Im Gegenteil, die Opferhilfe sollte verstärkt werden, weil sie die Hemmschwelle zur Gewalt sehr wohl höher setzen kann.

Meines Erachtens kommt dieser Antrag zur Unzeit und muss abgelehnt werden.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich bestätige, dass die Opferhilfestellen gute Arbeit leisten, das haben sie aber auch schon im Jahr 1997 getan. Auf der anderen Seite ist es für mich selbstverständlich, dass in unserer

Gesellschaft im zwischenmenschlichen Bereich wahrscheinlich noch eine viel grössere Opferhilfe geleistet wird, als es diese Institutionen tun können. Auch das sind wertvolle Beiträge, die nicht in der Staatsrechnung zu finden sind.

Unser gekürzter Beitrag ist nach wie vor 10% höher als der Betrag, der im Jahr 1997 für all jene Institutionen ausgegeben worden ist. Wir akzeptieren Ihre Argumente. Wir sind aber der Meinung, dass eine Erhöhung um 10% genügen soll. Der Markt kann einen Aufschlag von 10% im Vergleich zu 1997 noch tolerieren, mehr aber nicht.

Regierungsrat Markus Notter: Wie bereits gesagt wurde, geht es hier um die Opferberatungsstellen, welche zunehmend mehr Opfer zu beraten haben. Diese Stellen sind private Institutionen, die wir aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes subventionieren. Wenn die Beratungsvolumen zunehmen, dann werden auch unsere Beiträge an die Opferberatungsstellen aufgrund der Beschlüsse des Regierungsrates und der Zusicherungsverfügungen zunehmen müssen. Mit anderen Worten handelt es sich hier zu einem wesentlichen Teil um gebundene Ausgaben. Wenn die Beratungsvolumen so zunehmen, wie sich das hier abzeichnet, werden die Beiträge, die Sie hier einstellen wollen, nicht ausreichen. Wir werden diese gleichwohl ausgeben müssen, sei es auf dem Weg des Nachtragskredits oder einer Kreditüberschreitung.

Ich bitte Sie, korrekt zu budgetieren und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Werner Scherrer, Konto 2200.3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen, mit 73 : 71 Stimmen zu.

Konto 2210, Handelsregisteramt; Globalbudget

Minderheitsantrag Bruno Zuppiger, Bruno Kuhn

Globalbudget, Saldokredit Laufende Rechnung

alt: Fr. -2'572'200

neu: Fr. -3'572'200

Verbesserung Fr. 1'000'000

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch hier geht es um eine Saldoverbesserung, und Sebastian Brändli kann auch hier wieder die gleichen Argumente bringen, dass wir eine wenig differenzierte Saldoverbesserung beantragen. Dem ist in diesem Fall aber nicht so, Herr Brändli. Wenn wir etwas zurückschauen, dann sehen wir, dass die Erträge beim Handelsregisteramt in den letzten Jahren traditionellerweise immer viel zu vorsichtig budgetiert worden sind. Auf der anderen Seite nehmen die Aufwendungen aber immer zu. Insbesondere jetzt,

im Vergleich zum Voranschlag 1998, nehmen sie um 300'000 Franken zu. Wenn wir den Voranschlag 1997 betrachten, dann sehen wir, dass dort Erträge von 9,1 Mio. Franken budgetiert sind. In der Rechnung gab es dann aber effektive Erträge von 11,4 Mio. Franken. Es wurde ein Aufwand von 6,8 Mio. Franken budgetiert, effektiv wurden aber 7,1 Mio. Franken ausgegeben. Dabei waren die Wirkungsziele und die Leistungen genau gleich umschrieben wie im Budget 1999. Es gab zwischen Voranschlag und Rechnung also eine Saldoverbesserung um 2 Mio. Franken. Im Voranschlag 1998 haben wir 9,5 Mio. Franken Erträge budgetiert, in der Zwischenrechnung haben wir bereits mehr als 11 Mio. Franken Erträge erreicht bei einer Ausgabe, die sich im Bereich der veranschlagten Zahlen bewegt. Es gibt also auch hier eine Saldoverbesserung von 1,5 Mio. Franken.

Der Voranschlag 1999 kommt nun mit 10,6 Mio. Franken Erträgen und 8 Mio. Franken Ausgaben daher, also mit einer relativ starken Saldoverschlechterung. Die Finanzkommission würde es natürlich auch begrüßen, wenn Ämter ihre Erträge und Aufwendungen wirklich realitätsbezogen budgetierten, wenn sie schon die genau gleichen Wirkungsziele verwenden, wie dies bei effektiver Rechnungsablage schon zustande gekommen ist. Wir beantragen daher, dass eine Saldoverbesserung um 1 Mio. Franken erfolgen soll, nämlich 700'000 Franken Ertragsverbesserungen und 300'000 Aufwandreduktion.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Referent der Finanzkommission: Ich spreche für die Mehrheit der Finanzkommission und die SP-Fraktion. Ich möchte mich zu diesem Zeitpunkt nun nicht mehr allgemein zu den Globalbudgets äussern. Diese Argumente stimmen nach wie vor.

Das Budget des Handelsregisteramtes budgetiert einen Aufwand von 8 Mio. Franken und einen Ertrag von 2,5 Mio. Franken. Wenn wir die Lage vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, haben wir bereits eine Rendite von über 30%. Dies, weil das Handelsregisteramt Aufgaben erfüllt, die zu zwei Dritteln einen hoheitlichen Charakter haben. Es ist nun natürlich einfach, in hoheitlichen Bereichen Gebühren zu erheben oder zu erhöhen, da einem die Kunden schliesslich garantiert sind. Ich frage mich nun aber, was die SVP dazu bringt, gerade in diesem heiklen Bereich eine Gebührenerhöhung zu verlangen, der schliesslich sozusagen genau ihre Klientel betrifft. Die Gebührensatzung im hoheitlichen Bereich ist eine heikle Sache. Wenn Sie die Gebühren zu hoch ansetzen, kommen Sie in einen Bereich von «Quasi-Steuern». Es wundert mich, dass die SVP, die sich sonst immer für

weniger Steuern ausspricht, ausgerechnet bei den hoheitlichen Gebühren, wo sich die Steuerpflichtigen nicht wehren können, die Erträge erhöhen will, nur damit es ein bisschen mehr Einnahmen gibt. Das kann doch nicht wahr sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und des Regierungsrates zuzustimmen und den Minderheitsantrag, der eine «Quasi-Stuererhöhung» bedeutet, abzulehnen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich spreche für die FDP-Fraktion. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir sind nicht für Gebührenerhöhungen auf diesem Gebiet, doch wir wissen mittlerweile, dass die Rechnung 1998 des Handelsregisteramtes besser abschneiden wird als das Budget 1999 mit dieser Aufstockung. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Jahr 1999 schlechter wird als das Jahr 1998. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag mittlerweile mehr als begründet.

Ich bitte um Zustimmung.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe den Eindruck, dass wir nun lediglich noch Symbolik betreiben. Regierungsrat Markus Notter hat beim letzten Geschäft mit Recht gesagt, dass wir so tun, als ginge es um Grundsatzfragen, dabei handelt es sich lediglich um die Frage, wie wir budgetieren. Budgetieren wir so oder anders, oder kommt ein Nachtragskredit? Sie betreiben ein lächerliches Symbolikspiel mit ihren Anträgen. Morgen wird überhaupt niemand nachvollziehen können, ob Sie diese Anträge gestellt haben oder nicht. Ich finde das absurd. Der Regierungsrat hat sich sicher etwas überlegt, er hat einen Bemessungsspielraum. Bringen Sie doch bitte Anträge, bei denen es tatsächlich um etwas geht, nicht bloss um politisches Feuilleton.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Bruno Zuppiger, Bruno Kuhn, Globalbudget, Saldokredit Laufende Rechnung, mit 70 : 63 Stimmen zu.

14676

Konto 2211, Staatsanwaltschaft

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger

Konto 2211.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. 12'325'000

neu: Fr. 11'925'000

Verbesserung Fr. 400'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die Staatsanwaltschaft ist in den letzten Jahren entlastet worden. Es handelt sich hier um eine Anpassung ans Rechnungsergebnis 1997. Die Staatsanwaltschaft schreibt selbst, dass sie Rotationsgewinne einfahren kann. Aus diesem Grund haben wir diesen Kürzungsantrag gestellt.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag mit folgender Begründung abzulehnen: Bei der Staatsanwaltschaft sind auch die Auditorenstellen der Bezirksanwaltschaft budgetiert. 1997 wurden nicht alle Stellen ausgeschöpft, daher war der Betrag etwas tiefer. Der Voranschlag 1999 ist wiederum tiefer als das Budget 1998. Es handelt sich hier bereits um einen budgetierten Rotationsgewinn. Das können Sie in der Differenzbegründung nachlesen. Hier zu kürzen, würde Streichen von Auditorenstellen bedeuten. Heute wollen wir keine Streichung, doch im Jahr 2000 sollte dieses Budget genau überprüft werden. In der Zeitung konnten wir lesen, dass es dannzumal bei der Staatsanwaltschaft eine grosse Rotation geben wird. Zu diesem Zeitpunkt muss das Budget der Staatsanwaltschaft bestimmt nochmals überprüft werden. Im übrigen wird gelegentlich – es dauert noch ein bisschen – eine Revision der Strafprozessordnung kommen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Auch die Staatsanwaltschaft bleibt von den Kürzungsanträgen der SVP nicht verschont. Wie Sie von Susanne Bernasconi gehört haben, würden von einer Kürzung aber vor allem die Auditorenstellen bei den Bezirksanwaltschaften getroffen. Ich war auch einmal ein solcher Auditor und habe bei Ratskollege Peter Marti in der Bezirksanwaltschaft Winterthur gedient. Wie Sie sehen, bin ich deswegen nicht in die SVP eingetreten, aber Sie sehen doch, wie weit man es bringen kann, wenn man einmal bei Peter Marti gearbeitet hat. Nun aber Spass beiseite.

Diese Auditoriate stellen eine der wenigen Gelegenheiten für Juristen und Juristinnen dar, im Bereich der Strafverfolgung Erfahrungen zu sammeln. Aus diesen Auditoren und Auditorinnen rekrutieren sich später auch viele Bezirksanwälte und -anwältinnen, die von dieser Grundlage profitieren. Ich weiss nicht, ob es der SVP-Doktrin entsprechen kann, hier dem Bereich der Strafverfolgung einen Stich zu versetzen. Ich bitte Sie sehr, diesen Kürzungsantrag im Sinne der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger, Konto 211.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 2212, Strafanstalt Pöschwies und Kolonie Ringwil

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2212.3111, Laufende Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen: Verbesserung Fr. 100'000.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort dazu wird nicht gewünscht.
Damit stimmt der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zu.

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2212.3180, Entschädigung Dienstleistungen Dritter: Verbesserung Fr. 100'000

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort dazu wird nicht gewünscht.
Damit stimmt der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zu.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Bruno Kuhn, Markus J. Werner, Bruno Zuppiger

Konto 2212.5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

alt: Fr. 2'300'000

neu: Fr. 2'070'000

Verbesserung Fr. 230'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Referentin der Finanzkommission: Es handelt sich hier um einen Antrag aus einer ganzen Reihe von Anträgen. Dabei geht es immer um eine Kürzung verschiedenster Investitionskonten des Hochbaus, und zwar jeweils um 10%. Mit welchem Hintergrund stellen wir diesen Antrag? Immer wieder kursieren Geschichten und Gerüchte über Luxusbauten und -sanierungen des Kantons. Jeder und jede von Ihnen kennt wahrscheinlich irgendein Beispiel, das er oder sie schon gesehen hat. Auch in der Finanzkommission, in welcher ich Referentin der Baudirektion bin, werde ich immer wieder mit konkreten Beispielen konfrontiert, bei welchen angenommen werden kann, dass nicht immer so haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird, wie es geboten wäre. So treffe ich z. B. auf ungenügende Planungsstände, Fehlleistungen der Bauleitungen oder Nachtragsofferten, die erst nach Beendigung der Arbeiten eingereicht worden sind. Das sind Punkte, die von den Experten der Finanzkontrolle jeweils gerügt werden.

Man kann nun einwenden, dass Bauprojekte meistens innerhalb der vorgegebenen Kredite abgerechnet werden. In den letzten Jahren war dies sicher meistens der Fall. Dazu gibt es aber zwei Einwendungen. Erstens sind die Kredite immer mit einem gewissen Polster behaftet; ich erinnere an die Reserven und die Position für Unvorhergesehenes. Über diese Positionen haben wir uns gestern bereits unterhalten. Zweitens gibt es auch immer Minderkosten, z. B. durch billigere Vergaben oder kostengünstigere Abwicklungen oder Weglassen einzelner Teile. Diese werden dann aber nicht vom Kredit abgezogen, sondern das Geld steht für Zusätzliches zur Verfügung und führt zu einem beachtlichen Handlungsspielraum, wohl kaum aber zu einem Spardruck.

Die Anträge zu den Investitionskonten bedeuten von mir aus gesehen nicht, dass man weniger bauen soll, sondern dass die Bauten kostengünstiger und kostenbewusster erstellt werden sollen. Die ganze

Problematik, die hinter diesem Minderheitsantrag steckt, ist auch anderen Mitgliedern der Finanzkommission bewusst. Die Finanzkommission hat sich mit dieser Thematik befasst, und es war bei allen ein gewisses Unbehagen zu spüren. Ausserdem können Sie mir nicht vorwerfen, dass es komisch, dumm oder ungerecht sei, einfach pauschal zu kürzen. Denn die FDP tut Gleiches mit derselben Begründung. Sie kürzt z. B. Stellen und Dienstleistungen Dritter mit pauschalen Begründungen. Die SP klagt über den Spardruck im Sozialbereich, lässt es in der Finanzkommission aber bei verbalen Sparappellen sein, statt Taten folgen zu lassen. Damit nimmt sie in Kauf, dass das ausgegebene Geld dann gerade im Sozialbereich fehlt.

In der Baudirektion wurde ausgeführt, dass mit solchen Kürzungen z. B. die energetischen Sanierungen nicht mehr gemacht werden könnten. Damit dachten sie wohl, würden sie die Grünen erschrecken. Ich habe mir die Konten aber genau angesehen. Ich möchte nochmals betonen, dass ich nicht weniger bauen will, sondern kostengünstiger, auch bei den energetischen Sanierungen. Auf diesem konkreten Konto sind 2,3 Mio. Franken eingestellt, davon sind 900'000 Franken für energetische Sanierungen im weitesten Sinn vorgesehen. Wenn Sie nun die von mir beantragte Kürzung um 230'000 Franken genau an dieser Stelle einsparen, dann ist das ein bisschen böseartig. Auf diesem Konto gibt es nämlich auch noch anderes. Für die Sanierung der Geräteinstellhalle beim Gut Katzensee sind dieses Jahr 400'000 Franken budgetiert und für das nächste Jahr sind nochmals 300'000 Franken vorgesehen.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Eine Kürzung um 10% ist keine Katastrophe. Doch sie zwingt zu Kostenbewusstsein. Ich bitte alle, die schon einmal das Gefühl hatten, dass im Hochbaubereich nicht so gespart wird, wie es getan werden könnte, nun zur Tat zu schreiten und diesen Kredit zu kürzen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich verweise auf meine Ausführungen anlässlich der Eintretensdebatte und beantrage namens der Finanzkommissionsmehrheit und der FDP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Dies gilt für alle Minderheitsanträge zu den Konti 5037, die noch folgen werden. Generell 10% zu kürzen, ist nun wirklich eine Rasenmähermethode. Ich gebe zu, dass es einzelne Investitionskonti gibt, die vielleicht etwas genauer unter die Lupe genommen werden müssen. Es ist aber falsch, generell zu streichen. Aus diesem Grund haben wir gestern ein Postulat für die Einführung eines Baucontrollings eingereicht.

Ich bitte Sie deshalb, diesen und alle weiteren Minderheitsanträge zu diesem Konto abzulehnen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die SVP kann nicht allen Kürzungen auf den Konti 5037 zustimmen. Hier wird sie es aber aus folgendem Grund tun. Wir haben jetzt eine neue Strafanstalt in der Pöschwies, und nun will man bereits wieder so viel Geld für Erneuerungsunterhalte in diesem Bereich einsetzen. Ich glaube, es ist hier am Platz, die Beträge für den Erneuerungsunterhalt um 10% zu kürzen, wie die Grünen das vorschlagen, weil man auch effizienter bauen kann.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diesen Kürzungsantrag ebenfalls ab. Wir sind zwar ganz sicher auch für kostengünstige Renovationen und solche, die wirklich nötig sind. Doch wir meinen, dass es kurzsichtig ist, an bestehenden und vom Gesetzgeber bewilligten Bauten bei Renovationen und Unterhalt zu kürzen. Aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. Im Gegenteil, was besonders bei Erneuerungsarbeiten aufgeschoben wird, wird später um so teurer und belastet damit die Staatskasse um so mehr. Aufgeschoben bedeutet für das Personal, dass der Betrieb und die Atmosphäre in diesen Gebäuden schlechter werden. Es hat also auch auf den Betrieb Auswirkungen. Um die Kosten aber in Zukunft in den Griff zu bekommen, müssen die entsprechenden regierungsrätlichen Anträge vor der Zustimmung für Bauten kritisch überprüft und hinterfragt werden. Im Nachhinein zu sparen, ist aber sicher nicht sinnvoll.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb bei allen Direktionen die Anträge des Regierungsrates betreffend das Konto 5037. Wir lehnen die Kürzungsanträge ab.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die Argumentation, die Regina Bapst dargelegt hat, hat durchaus etwas an sich. Doch in diesem Fall trifft sie nicht zu. Die Finanzkommission hat sich seit Jahren mit der Budgetierung für die Strafanstalt Pöschwies und dem baulichen Unwesen, das dort getrieben wird, beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass dort beispielsweise eine dritte Heizung installiert worden ist, obwohl bereits zwei vollwertige Heizsysteme vorhanden sind. Auch haben wir festgestellt, dass verschiedene Gebäude mit einem Aufwand in Stand gestellt wurden, der jeden Privaten in den Ruin treiben würde. Jetzt hören wir, dass wieder ein Geräteinstellraum für teures Geld erstellt werden soll. Wer sich ein bisschen mit den räumlichen Verhältnissen

auskennt, findet diesen Betrag eine Zumutung. Die CVP möchte hier klar und speziell an diesem Ort ein Zeichen setzen und wieder einmal den Warnfinger erheben, damit mit dem vom Stimmbürger zur Verfügung gestellten Geld etwas sparsamer umgegangen wird.

Die CVP wird diesen Minderheitsantrag unterstützen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die FDP und die SP werden den Minderheitsantrag nicht unterstützen, die anderen tun es. Schwingt da nicht eine gewisse Tragik mit? Bei der FDP habe ich eigentlich nur das Argument des Rasenmähers gehört. Und wenn ich mich richtig erinnere, dann waren die Kollegen der FDP früher die grossen Mäher. Wir können gerne in den alten Protokollen nachsehen. Der Einheitsschnitt im Budget war ihre grosse Spezialität. Ich erinnere mich noch an Susanne Bernasconis eindringliche Worte, dass Zeichen gesetzt werden müssten. Sie haben die gesamte Finanzkommission stundenlang beansprucht, um eben das Zeichen des Sparens zu setzen. Nun kommen sie mit dem Rasenmäher. Diese Argumentationslage scheint mir etwas dürftig.

Auf die SP möchte ich nicht näher eingehen, Frau Bapst, ich erachte Sie als sehr intelligente Frau. (Unmut). Es ist ein riesiger Unterschied zwischen Investitionen und Unterhaltsarbeiten. Marie-Therese Büsser hat unter anderem genau wie die SP auch, einen Antrag eingereicht, dass Unterhaltsarbeiten nicht gekürzt werden. Doch dies ist ein reines Investitionskonto. Wenn Sie hier so argumentieren, dann ist die Beweislage, um diesen Minderheitsantrag abzulehnen, etwas sehr dürftig. Ich würde mich allerdings nicht wundern, wenn er trotzdem abgelehnt wird.

Ich möchte nochmals das von Ihnen jeweils zitierte Bild des Hausvaters erwähnen. Wenn man Zeichen setzen will, liebe FDP, dann muss man dies als guter Hausvater bei den Investitionen tun. Es kann doch nicht angehen, bei den laufenden Ausgaben, bei den Unterhaltskosten, die dann auflaufen, zu kürzen und gleichzeitig immer neu am Staatshaus anzubauen. Wir bauen nicht lediglich ein neues Kinderzimmer von 10 m², sondern einen Wintergarten und Luftschutzräume, die wir uns gar nicht leisten können. Um mit den Worten von Willy Haderer zu sprechen: Das sind die Hypotheken, die wir der nächsten Generation aufladen. So kann ein guter Hausvater doch nicht denken.

Ich bitte Sie, den Antrag von Marie-Therese Büsser zu unterstützen. Nach Gewichtung aller gültigen Argumente, sehe ich nicht ein, wie man ihn nicht unterstützen kann.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Ich bitte Sie zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der LdU-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Die Mentalität, dass beim baulichen Unterhalt immer nur das Beste gut genug ist, muss beim Staat endlich aufhören. Es ist vielen Bauunternehmern bekannt, dass man bei einem Auftrag vom Staat ruhig die etwas teureren Materialien wählen kann und weniger kostenbewusst bauen muss als bei einem privaten Unternehmen. Beim baulichen Unterhalt muss deshalb unbedingt ein Sinneswandel stattfinden. Denn hier liegt ein Sparpotential, ohne dass Leistungen für die Bevölkerung unseres Kantons abgebaut werden. Wenn wir uns heute abend bei anderen Budgetpositionen darüber streiten, ob die Leistungen für die Bevölkerung abgebaut werden, so ist dies weit entscheidender als die Frage, ob etwas ein bisschen mehr oder weniger komfortabel ausgebaut ist. Ich sehe hier durchaus ein Sparpotential.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): In diesem Rat habe ich von der Grünen Fraktion des öfteren gehört, dass sie gegen Rasenmähermethoden ist. Es wird nun aber nicht besser, wenn man etwas, das man selbst immer kritisiert hat, ein Jahr später als eigenen Vorschlag wieder in die Debatte einbringt. Wenn ein bestimmtes Vorgehen dumm ist, wird es dadurch, dass man es selber vorschlägt, nicht besser. Ich glaube, dass man von der Verwaltung und der Regierung insgesamt nicht verlangen kann, 10% billiger genau das Gleiche herzustellen. Es wird immer Abstriche und Kürzungen geben. Ich verstehe eigentlich nicht, dass die SVP diesen Kürzungsanträgen zustimmt. Denn ich glaube, dass die Aufträge für das Gewerbe im Bereich Liegenschaftunterhalt nicht besser werden. Auch die Gewinnmargen vor allem der Kleinunternehmen werden damit nicht besser.

Liebe Grüne, wenn in der Gemeinde, aus der ich komme, gebaut wird und es Sparmassnahmen gibt, dann wird immer zuerst bei der Ökologie gespart. Dies habe ich immer wieder miterlebt. Das wird hier nicht anders sein, weil wir in der Regierung noch nicht die Mehrheit haben. Es wird also beim Gewerbe und beim Umweltschutz gespart werden, und Sie alle haben das Gefühl, Sie täten etwas Vernünftiges. Ich finde, man sollte Budgetpolitik nicht mit dem Gefühl machen, sondern versuchen, mit Fakten zu argumentieren. Ich habe von der Minderheit der Finanzkommission aber keine Fakten gehört. Die Regierung und die Verwaltung haben die Fakten auf den Tisch gelegt, und sie scheinen vernünftig zu sein. Nur nach dem Gefühl zu politisieren, lehne ich ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Ursprung der Rasenmähermethode in der Finanzkommission stammt von einem sehr geschätzten ehemaligen Kantonsratsmitglied der Grünen Partei. Hans Sigg hat damals beantragte, bei den Energiekosten mit dem Rasenmäher darüber zu gehen. Schon damals hat dies grosse Diskussionen ausgelöst, und ich wollte lediglich festhalten, wo der Ursprung dieser Idee zu finden ist. Noch ein zweiter Begriff ist gefallen. Es wurde gesagt, dass man beim Staat einfach so operieren und noch eins draufschlagen könne. Ich habe in Betrieben, bei denen der Staat Kunde war, gearbeitet. Die Einkäufer des Staates waren nicht die pflegeleichtesten, sondern ziemlich eklige Leute. Wohlverstanden meine ich dies im positiven Sinn, denn diese Leute haben stets versucht, für den Staat das Beste herauszuholen. In diesem Sinn möchte ich mich für die Verwaltung zur Wehr setzen und der Vermutung, es werde alles einfach so akzeptiert, keinen so grossen Raum lassen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Zwei Sätze zu Mario Fehr: Für mich ist es auch so, dass der Unterhalt der staatlichen Gebäude eher zu wenig gepflegt wird als zu viel. Das stimmt. Der Erneuerungsunterhalt, ist eine komische Position im Budget und gibt der Regierung die Möglichkeit, unter diesem Begriff alles zu tun, was sie nicht lassen will. Diese Position ist für mich an sich schon verdächtig. Betreffend die Strafanstalt Pöschwies kann ich mich ausnahmsweise der Meinung von Bruno Zuppiger anschliessen. Es wurde dort eben neu gebaut, doch es wird sehr viel Unterhalt betrieben, was ich nicht ganz begreife. Ich möchte gerne vom Baudirektor oder dem zuständigen Regierungsmitglied hören, ob es stimmt, dass für 700'000 Franken ein Ökonomiegebäude umgebaut und erneuert wird und ein gutes Einfamilienhaus mit Land darin versenkt wird. Wenn dem so ist, können wir ohne weiteres 200'000 Franken aus diesem Budget streichen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Namens des Regierungsrates möchte ich Sie bitten, diesen Minderheitsantrag und auch die folgenden von Marie-Therese Büsser abzulehnen. Sie verlangt, dass das Konto 5037 über das ganze Budget hinweg für Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens um 10% gekürzt wird. Dies mit der Begründung, dass wir zu viel Geld ausgeben und uns zu viel Luxus leisten. Die Zeiten, zu welchen das Hochbauamt noch Perfektionismus betreiben konnte, sind längst vorbei, Frau Büsser. Dies war möglich, als noch genügend Geld vorhanden war. Seit 1992 kürzen wir beim Unterhalt jedoch laufend. Beim Hochbauamt werden wir noch darauf

zurückkommen. Das laufende Konto für den Unterhalt, Konto 3141, wurde in den letzten sechs Jahren um über 50% gekürzt und auch der Erneuerungsunterhalt muss zurückgefahren werden. Der Erneuerungsunterhalt ist jener Teil beim laufenden Unterhalt, welcher Erneuerungs- und Wertvermehrungscharakter hat. Die Kosten werden meistens aufgeteilt, ein Teil für den laufenden Unterhalt und ein Teil für die Wertvermehrung, also für den Erneuerungsunterhalt. Wenn Sie hier kürzen, dann sparen Sie nichts, sondern verschieben die Kosten auf später. Wir können das Gleiche nicht günstiger machen. Wir bauen heute schon sehr, sehr günstig. Benedikt Gschwind sagt, dass es sich unter den Handwerkern herumspreche, dass bei Offerten an den Staat ruhig etwas höher gerechnet werden könne. Diesen Handwerker müssen Sie mir vorstellen. Wir schreiben die Arbeiten aus und sind verpflichtet, das preisgünstigste Angebot zu berücksichtigen. Ich möchte Sie bitten, beim Unterhalt nun wirklich nicht mehr weiter zu sparen. Es ist nicht mehr zu verantworten.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag und die folgenden abzulehnen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich möchte nur noch eine kurze Ergänzung machen. Thomas Büchi hat bereits darauf hingewiesen. Ich habe auch einen Minderheitsantrag gestellt, die Unterhaltskosten nicht zu kürzen. Ich möchte alle bitten, diese beiden Dinge nicht zu vermischen. Investitionen und laufender Unterhalt sind nicht dasselbe. Ich will lediglich beim laufenden Unterhalt sparen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Bruno Kuhn, Markus J. Werner, Bruno Zuppiger, Konto 2212.5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, mit 71 : 61 Stimmen ab.

Konto 2213, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Damit ist die Direktion der Justiz durchberaten. Ich schlage Ihnen vor, hier die Pause einzuschalten. Nachher beginnen wir mit der 197. Sitzung. Sie müssen sich also neu auf der Präsenzliste eintragen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Zürich, den 8. Dezember 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 28. Januar 1999 genehmigt.